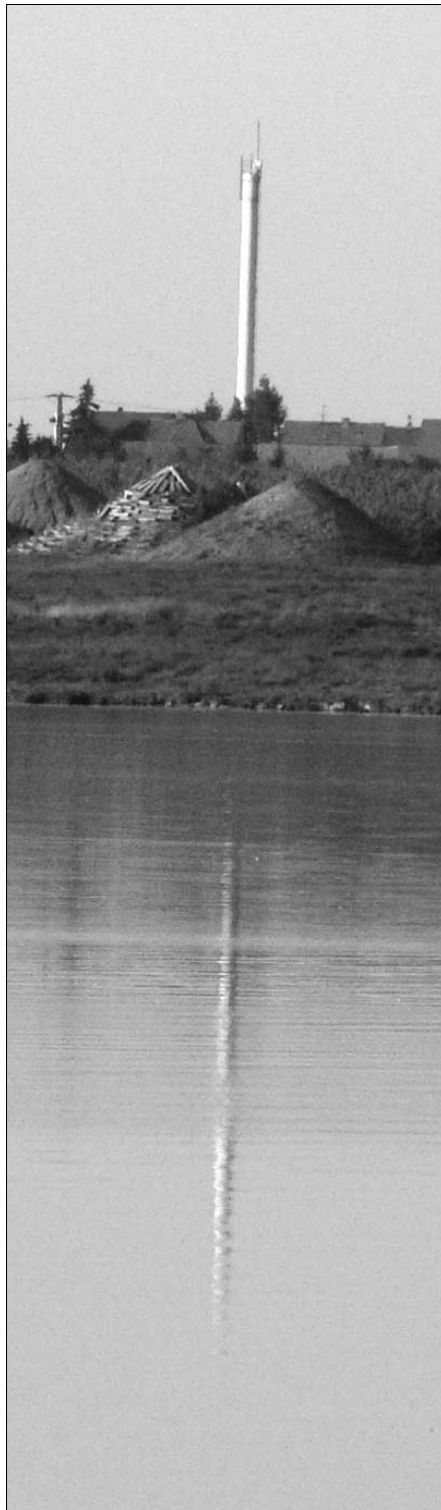


BBN.



Mitteilungen

Nr. 40 - 2/2005

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Editorial | 3 |
| Berichte aus den Regionalgruppen | 4 |
| Niedersachsen/Bremen/Hamburg | 4 |
| Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen | 6 |
| Baden-Württemberg | 7 |
| Rheinland-Pfalz | 8 |
| Berichte aus den Arbeitskreisen | 9 |
| AK Landschaftsplanung | 9 |
| AK Naturschutzstandards | 10 |
| AK Freie Berufe | 11 |
| Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor | 12 |
| Berufsverband der Ökologen Bayerns BVÖB | 12 |
| Aktuelles | 13 |
| BBN-Positionen: Kernaufgaben der Naturschutz- politik des Bundes für die 16. Legislaturperiode | 13 |
| Hinweise und Empfehlungen zur Föderalismus- reform; Umwelt und Naturschutz | 15 |
| Hochschulausbildung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege | 17 |
| Neues BBN-Eckpunktpapier Hochschulausbildung . | 17 |
| Akademische Staubsaugereffekte beim Studium Landschaftsplanung und Naturschutz | 18 |
| UIG, SUPG und Hochwasserschutzgesetz in Kraft | 20 |
| „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ bundes- weit anerkannt | 21 |
| Initiative zur Europäischen Landschaftskonvention | 22 |
| Umsetzung der FFH-Richtlinie in Hessen | 23 |
| Hinweise | 26 |
| Persönliches | 27 |
| Termine | 27 |
| Anschriften | 31 |

Herausgeber

© Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon: 0228 / 8491-116
Telefax: 0228 / 8491-200

E-Mail:
mail@bbn-online.de
BeckerA@BfN.de

Internet:
www.bbn-online.de

Titelbild:
Landschaftskunst-Installation: "Tagebau-Kegel"
am Großen See bei Pouch.
Ausschnitt aus einem Foto (siehe Seite 22)
von Kathrin Ammermann.

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

In Heft 2 dieses Jahres gibt es wieder über viele Aktivitäten in den Regionalgruppen, Arbeitskreisen und im Bundesverband zu berichten.

Zunächst die Wahl ...

Doch zunächst stehen die Wahlen zum Deutschen Bundestag bevor. Mit den „BBN-Positionen zu den Kernaufgaben der Naturschutzpolitik des Bundes für die nächste Legislaturperiode“ auf Seite 13 möchten wir erreichen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten im nächsten Bundestag sich mehr um den Naturschutz kümmern als bisher. Die Naturschutzarbeit und die Naturschutzleistungen dürfen bundesweit nicht weiter abgebaut werden. Gerade in Zeiten ökonomischer Schwäche, in denen Kürzungen beim Naturschutz als „modern“ oder als „Globalisierungsnotwendigkeit“ verkauft werden, ist es wichtig, auch die ökonomischen Leistungen des Naturschutzes - einschließlich der Schneeballeffekte beispielsweise bei Landwirtschaft und Tourismus - sowie seine Kostenvermeidung durch Vorbeugen von Umweltschäden herauszustellen. Hierfür müssen wir bei den Politikerinnen und Politikern werben und werden diese Position in der Parlamentsarbeit von ihnen einfordern.

Wir haben deshalb das BBN-Papier allen Parteien vorgelegt und wollen damit für unsere Positionen sensibilisieren, die Kandidaten mit unseren Anliegen „impfen“ und gleichzeitig die Präsenz und Aktualität des Themas Naturschutz in der Öffentlichkeit demonstrieren. Alle BBN-Mitglieder dürfen dazu auch gerne von ihrem Recht Gebrauch machen, die Positionen an ihre Kandidaten heranzutragen, sie in Diskussionen zu verwenden oder sie in die Diskussion

in den Wahlkreisen einzubringen. Nach der Wahl bleibt uns nur, die Entwicklung kritisch zu begleiten!

... dann Föderalismusreform,

Ein die Wahl mit verursachendes, immer noch umstrittenes und nach der Wahl zu klärendes Thema ist die Föderalismusreform. Die Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg hat hierzu BBN-Empfehlungen verfasst und dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff geschickt. Wir präsentieren die BBN-Position auf Seite 15.

Verwaltungsreform...

Von der Regionalgruppe Baden-Württemberg, die mit der behördlichen Umstrukturierung kämpft, gibt es Neues, auch Kurioses, zu berichten. Offensichtlich steht man im Süden den niedersächsischen Verhältnissen nicht nach. Erfreuliche Neuigkeiten gibt es von der in Gründung begriffenen Regionalgruppe Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

... und viel Produktives aus den RGs und AKs

Trotz des lokalen Gegenwinds im Naturschutz waren die Regionalgruppen und Arbeitskreise im vergangenen halben Jahr sehr aktiv und produktiv. Außer den bereits genannten BBN-Positionen stehen deshalb weitere neue Positionen und Papiere im Internet zum Herunterladen bereit: die BBN-Positionen zur Hochschulausbildung, zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und zum GIS-Einsatz in der Landschaftsplanung oder das Papier zur Europäischen Landschaftskonvention. Neben den Berichten der Regionalgruppen und Arbeitskreise können wir davon hier nur eine Auswahl präsentieren.

Wie in den vergangen Heften stellt sich ein neuer Mitgliedsverband vor, der Berufsverband der Ökologen Bayerns. Und die VHÖ berichtet über die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Hessen.

Wir hoffen, Sie finden viele Anregungen und auch etwas Spaß beim Lesen, doch zuvor ...

... noch ein Wunsch:

Von rund 50 % der Mitglieder sind inzwischen E-Mail-Anschriften in der Geschäftsstelle eingegangen. Dafür recht herzlichen Dank! Die elektronischen Anschriften erleichtern uns die Arbeit erheblich und ermöglichen, alle Mitglieder optimal zu vernetzen, Ihnen Infos zukommen zu lassen und natürlich Porto- und Telefonkosten zu sparen. Vorstand und Geschäftsstelle bitten deshalb auch weiterhin, die noch fehlenden E-Mail-Adressen zu melden.

Eine interessante Wahl zur Stärkung des Naturschutzes und natürlich viel Schwung für die Arbeit danach wünschen wir Ihnen und uns

**Ihr
BBN-Vorstand und
Geschäftsstelle**

Berichte aus den Regionalgruppen

Niedersachsen/Bremen/Hamburg

99 Tage reformierter Naturschutz in Niedersachsen, Erfahrungen aus der Naturschutzpraxis

Veranstaltung des Bundesverbandes des Beruflicher Naturschutz (BBN) in Kooperation mit der Universität Hannover am 09. April 2005:

99 Tage reformierter Naturschutz in Niedersachsen waren der Anlass für die BBN Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg zusammen mit der Universität Hannover eine erste Bilanz zu ziehen. Die Auswirkungen auf alle Arbeitsfelder des professionellen Naturschutzes waren der Schwerpunkt. Beschäftigte der staatlichen und der kommunalen Naturschutzverwaltung, der Universität Hannover, der Planungsbüros und der Naturschutzverbände haben hierzu Statements abgegeben. Gemeinsam mit den etwa 100 TeilnehmerInnen wurden dann die Auswirkungen, Zusammenhänge und Zukunftsperspektiven diskutiert.

Folgende Punkte wurden herausgestellt:

- Die staatliche Naturschutzverwaltung wurde massiv umstrukturiert und durch Personal- und Budgetkürzungen geschwächt. Die Mittelinstanzen (Bezirksregierungen und Fachbehörden) wurden in einen Landesbetrieb (NLWKN) mit 1400 Mitarbeitern umgewandelt. Dies wird nach Einschätzung des BBN nicht zu der beabsichtigten Verwaltungsvereinfachung führen: alle Vorgänge gehen jetzt über den Direktor des NLWKN; lange Warte- und Bearbeitungszeiten entstehen. Zeitnahe Zulassungs-, Genehmigungs- und Rechtssetzungsverfahren aus einem „Bündelungshaus“ für einen Bezirk entfallen. Abstimmungen auf Ressort-Ebene werden erforderlich. Einzelfallentscheidungen nehmen zu und werden langwierig auf ministerieller Ebene hin und her „geschoben“.
- Von ca. 200 Stellen des staatlichen

Naturschutzes werden 50 Stellen abgebaut. Die entsprechenden Aufgaben wurden kommunalisiert oder sind entfallen. Für diese Veränderungen erfolgte keine Prüfung fachlicher Qualitätsziele. Es wurden keine Bewertungsmaßstäbe der Landesaufgaben sowie ihres Vollzuges entwickelt. Der kommunalen Naturschutzverwaltung wurden Naturschutzaufgaben übertragen, die u.a. landesweite Bedeutung haben. Das Personal dort wird nicht aufgestockt. Mehraufgaben bei gleich bleibendem Personalbestand verändern die Bearbeitungsintensität negativ.

- Landschaftsplanungsbüros werden somit einen Rückgang der Auftragslage zu erwarten haben. Allgemeine Budgetkürzungen sowie mangelnde Akzeptanz in Politik und Behörden werden bestimmte Aufgaben „unter den Tisch fallen lassen“. Die Planungsunterlagen ebenso wie die Planungssicherheit werden „unsicher“.
- Die Naturschutzverbände erhalten keine finanzielle Unterstützung mehr. Dies führt zur Reduzierung von Fachpersonal. Gesetzlich anvertraute Beteiligungsaufgaben in Planungs-, Genehmigungs- und Rechtssetzungsverfahren können nur noch unzureichend wahrgenommen werden oder entfallen. Auch hier also ein starker Qualitätsverlust. Zudem hat sich die Förderlandschaft für die ehrenamtliche Projektarbeit verschlechtert. Dies führt zur Demotivation des bürgerschaftlichen Engagements auf diesem Sektor.
- Im Bereich der Fachhochschulen und Hochschulen laufen bereits seit längerer Zeit Reformbemühungen die noch nicht abgeschlossen sind. Strukturänderungen, Stellen- und Budgetkürzungen und Neustrukturierung der Ausbildung (Bachelor, Master) lassen eine Absenkung des Ausbildungs-niveaus und -standards befürchten. Es

werden aber auch Chancen bei einer Neustrukturierung gesehen.

Ergebnisse der Diskussion:

1. Grundsätzlich sind die in der Verfassung vorgegebene Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Wahrung und Sicherung von Natur und Landschaft ein wesentliches Anliegen unserer Gesellschaft.

Das ehrenamtliche Engagement durch alle gesellschaftlichen Gruppen im Umwelt- und Naturschutz spiegelt dies wider. Naturschutz kann grundsätzlich nur mit der und für die Bevölkerung vollzogen werden, aber niemals gegen sie gerichtet sein.

Die Verwaltungsreform sieht die Übertragung grundlegender Naturschutzaufgaben auf das freiwillige Bürgerengagement vor (z.B. Naturschutzbildung durch pensionierte Lehrer, Pflege und Management von Schutzgebieten etc.). Die im Naturschutz erreichten Qualitätsstandards und die gleichberechtigte Interdisziplinarität mit anderen professionalisierten Fachbereichen, wie z.B. der Wasserwirtschaft, würden gefährdet.

Der BBN stellt fest, dass die professionelle Naturschutzarbeit in Behörden, Universitäten, Büros und in Verbänden hierdurch nicht ersetzt wird. Der BBN wird sich daher mit Nachdruck für den Erhalt des beruflichen Naturschutzes einsetzen.

2. Durch die Vorgaben der EU werden qualitative und quantitative Anforderungen im Naturschutz zunehmen. Standards zum Biotop- und Artenschutz, einschlägige Rechtsurteile, z.B. des EuGH oder des BVerfG zur Umsetzung von NATURA 2000 belegen dieses.

Die Mitgliedstaaten benötigen für die Umsetzung der Vorgaben Professionalität im gesamten Berufsfeld. Vergleiche mit anderen Branchen - z.B. betrieblicher Umweltschutz - verdeutlichen das. Profis und Experten stehen für die Einhaltung von Qualitätsstandards. Ein entsprechendes Niveau kann allerdings nur bei einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung in den einzelnen Berufsfeldern gewährleistet werden. Ein Schwerpunkt wird in der Diskussion besonders in der Ausbildung an den Fachhochschulen und Universitäten gesehen.

Der BBN befürchtet durch die Verwaltungsreform deutliche Qualitätseinbußen im gesamten Bereich Naturschutz. Insbesondere bei den gesetzlichen Naturschutzaufgaben sind Defizite zu erwarten. Somit kommt es entgegen dem Willen der Gesellschaft zu einer Vernachlässigung von Zielen des Naturschutzes gerade auch in anderen Fachbereichen (Straßenbau, Landwirtschaft, Küstenschutz, Wasserwirtschaft, etc).

des allgemein aber auch einzelner in diesem Bereich tätiger Fachkollegen/innen entschieden entgegengetreten werden muss,

- die Aufgabe Naturschutz nach wie vor ein zentrales und verfassungsrechtliches und damit überparteiliches Anliegen der Gesellschaft ist,
- die Erledigung der fachlich notwendigen und der gesetzlich geforderten Naturschutzaufgaben neben dem ehrenamtlichen Engagement in erster Linie Aufgabe des professionellen und hochqualifizierten Personals in Naturschutzbehörden, Büros, Verbänden und auch in Universitäten ist. Naturschutz braucht Profis und Experten!
- die Aufgabe Naturschutz und der in diesem Bereich tätige Berufsstand nicht zum Spielball politischer und wirtschaftlicher Interessen werden kann und darf,
- die Folgen der Verwaltungsreform transparent gemacht und der Öffentlichkeit dargelegt werden,

den. Dies gilt auch für den Austausch über Ländergrenzen hinweg. Naturschutz kennt keine Grenzen!

Hannover, April 2005

Hinweise zur Föderalismusreform an Ministerpräsident Wulff gerichtet

Als ein Ergebnis der Tagung und als Position gegenüber den Landesregierungen erarbeitete die Regionalgruppe Hinweise zur Föderalismusreform, die auf Seite 15 in diesem Heft präsentiert sind. (Sie stehen auch auf den Internetseiten des BBN zum Herunterladen bereit.) Als Empfehlung und Diskussionsgrundlage richtete die Regionalgruppe die Hinweise mit **Schreiben vom 19.5.05 an Ministerpräsident Wulff**.

Stellungnahme der Staatskanzlei

In einer Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei (StK) wurden die Anregungen positiv aufgegriffen. Die StK erachtet es als „sinnvoll, hier über eine effektive Kompetenzverteilung nachzudenken“ und „wird sich konstruktiv an dieser Diskussion beteiligen. Ein gemeinsames Gespräch könnte nach der Bundestagswahl angepeilt werden.“

Heinz-Werner Persiel

- die notwendigen administrativen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Erledigung der Naturschutzaufgaben in Behörden, Universitäten, Büros und Verbänden bereitgestellt

werden müssen. Naturschutz ist ein hohes Gut und hat seinen Preis!

- 2. Ein gezielter Erfahrungsaustausch zwischen den KollegInnen aus den einzelnen Arbeits- und Verwaltungsbereichen des Naturschutzes muss sichergestellt und gewährleistet werden.**



99 Tage reformierter Naturschutz in Niedersachsen: rund 100 Teilnehmer diskutierten in der Universität Hannover über Auswirkungen, Zusammenhänge und Zukunftsperspektiven.

Was ist zu tun:

1. Eine gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ist aufzubauen.

Inhaltlich gilt es die Botschaft zu verbreiten, dass

- unsachlichen Diffamierungen und Verunglimpfungen des Berufsstandes

Dringende Bitte an alle BBN-Mitglieder im Norden:
bitte E-Mail-Adresse senden an:

Kontakte und Ansprechpartner:
Schriftführer Heinz-Werner Persiel,
mail@ni.bbn-online.de
Tel.: 0511 / 762 2658

Postadresse:
Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Regionalgruppe
Niedersachsen/Bremen/Hamburg
Heinz-Werner Persiel,
Universität Hannover - ILN,
Herrenhäuser Straße 2,
30419 Hannover

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Vorbereitungen zum Gründungstreffen

Am 27.01.2005 fand das erste vorbereitende Gründungstreffen für die Regionalgruppe Mitteldeutschland statt. Die BBN-Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren dazu eingeladen.

Zunächst stellte Vorstandsmitglied Klaus Werk die Aufgaben und den Aufbau des

Fortbildungsveranstaltung in Mitteldeutschland

Ein weiteres Treffen fand am 27. Mai 2005 im BUND-Projektgebiet Goitzsche (www.goitzsche-wildnis.de) als Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder und für an der Mitarbeit im BBN interessierte Berufskollegen statt. Die Goitzsche ist ein renaturiertes ehemaliges Bergbaugebiet, das sowohl Teile des Landkreises Bitterfeld (Sachsen-Anhalt) als auch des Landkreises Delitzsch (Sachsen) umfasst. Heidrun Heidecke von der FH Anhalt stellte als BUND-Projektleiterin im Koordinationsbüro Holzweißig bei Bitterfeld das Projektgebiet, die Ziele, das Erreichte und künftige weitere Vorhaben im Projektgebiet vor.

Im Anschluss folgte eine höchst interessante mehrstündige Exkursion in das Projektgebiet, die vielfäl-



Exkursion in die Goitzsche zum Abschluss der BBN-Veranstaltung in Mitteldeutschland. Foto: Jens Schiller.

BBN dar. Im Anschluss wurde die Notwendigkeit und Machbarkeit einer Regionalgruppe Mitteldeutschland diskutiert. Die 12 Teilnehmer vertraten einhellig die Meinung, dass die Gründung einer Regionalgruppe auch vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Aufgaben des BBN in Mitteldeutschland erforderlich ist. Die Problematik unterschiedlicher Länderspezifika wird zwar gesehen, sollte aber kein unüberwindbares Hindernis sein, alle drei Mitteldeutschen Länder in einer dann mitgliederstärkeren und gut aufgestellten Regionalgruppe zusammenzufassen. Es ist deshalb erklärter Wille, die Regionalgruppe zusammen mit den Kollegen aus allen drei mitteldeutschen Bundesländern zu gründen.

Als Ansprechpartner für die Regionalgruppe Mitteldeutschland seitens des BBN-Vorstands stellt sich künftig Heinz-Werner Persiel zur Verfügung.

tige fachliche Diskussionen anregte. Für die sehr gelungene Fortbildungsveranstaltung möchten die Teilnehmer Frau Heidecke an dieser Stelle einen besonderen Dank sagen.

Auf der Veranstaltung wurde das weitere Vorgehen bei der Gründung der Regionalgruppe besprochen: Das nächste Treffen findet im November an der FH Anhalt in

Bernburg statt. Thema der Veranstaltung ist „Stand Natura 2000 in Mitteldeutschland“. Mit der Herbstveranstaltung wird die „offizielle“ Gründung der Regional-

Nächstes Treffen mit „offizieller“ Gründungsversammlung der Regionalgruppe zum Thema:

Stand Natura 2000 in Mitteldeutschland

im November 2005 an der FH Anhalt in Bernburg,

Info und Kontakt:

Jens Schiller, Tel. 0341 / 3097717, jens.schiller@bfm.de,

Vorläufige Anschrift der Regionalgruppe Mitteldeutschland:

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V., Regionalgruppe Mitteldeutschland

c/o Prof. Dr. Klaus Richter
Hochschule Anhalt, Fachbereich 1
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg

gruppe angestrebt. Bis dahin sollen alle formellen Fragen geklärt sein. Um die Arbeit effektiv erledigen zu können, soll ein Leitungsteam für die Regionalgruppe gewählt werden, das aus je einem Vertreter aus den drei Bundesländern besteht. Aus diesem Kreis wird die/der Sprecherin/Sprecher, ein(e) SchatzmeisterIn und ein(e) SchriftführerIn gewählt.

Alle BBN-Mitglieder und alle interessierten Berufskollegen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind zur



Goitzsche: Renaturierung am Südteil des Ludwigsees. Foto: Jens Schiller.

aktiven Mitarbeit herzlich eingeladen! Bitte senden Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen.

Jens Schiller

Baden-Württemberg

Mit der Gründung der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg am 8. Oktober 2004 starteten vielfältige Aktivitäten. Nachdem die Mitgliederzahl sich bis zur Gründungsversammlung bereits verdoppelt hatte, konnten weitere neue Mitglieder begrüßt werden. Das Leitungsgremium tagte mehrmals, plante und koordiniert die Aktivitäten 2005 und arbeitet an der Geschäftsordnung. Im Februar nahmen wir am Naturschutzforum der CDU-Fraktion mit dem damaligen Vorsitzenden und jetzigen Ministerpräsidenten Oettinger teil. Über die Werkstatt-Gespräche zum Thema Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird unten berichtet.

Neben Tätigkeitsbericht und Planung 2005 trugen wir für unseren 1. Infobrief auch erste Erfahrungen zur Verwaltungsreform zum 1.1.2005 in Baden-Württemberg zusammen. Organisatorische Änderungen im unmittelbaren Wirkungsbereich der Naturschutzverwaltung waren beispielsweise die Umorganisation der Unteren Naturschutzbehörden innerhalb der Landratsämter im Hinblick auf Amts- und Dezernatzugehörigkeit und die Neuorganisation der Zuständigkeiten.



Weitere Impression auf der Exkursion der RG Mitteldeutschland in die Goitsche: Großer See. Foto: Jens Schiller.

Statt 44 gibt es jetzt 146 untere Naturschutzbehörden, die neuen allerdings mit eingeschränkter Zuständigkeit (im Wesentlichen rechtliche Behandlung der

Naturdenkmale und Werbeanlagen im Außenbereich). Weitere werden qua Anerkennung der VVG hinzukommen. Die Dienstverhältnisse bei einer Vielzahl von Naturschutzbeauftragten änderten sich, insbesondere bei den von der staatlichen Forst- oder Landwirtschaftsverwaltung in die Landratsämter eingegliederten. Und die bisherigen Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege wurden als Fachreferate (Ref. 56 neu) in die Regierungspräsidien, Abt. 5 (Umwelt) eingegliedert und unterliegen jetzt der Dienstaufsicht des Innenministeriums.

Die Wirkungen sind vielfältig und bis heute weder abschätzbar noch überschaubar (siehe Kasten rechts). Die Regionalgruppe wird mit wachsamem Auge die Folgen beobachten, bewerten und gegebenenfalls auf untragbare Entwicklungen aufmerksam machen.

Als Regionalgruppe positionieren wir uns weiter als Forum für den Erfahrungsaustausch der professionellen Naturschützer in Baden-Württemberg. Unser Ziel ist die Professionalisierung der Naturschutzarbeit. Dazu will die Regionalgruppe an mehreren Hebeln ansetzen. Zum einen am inneren Selbstverständnis der im Naturschutz Tätigen. Hierzu zählen die Stärkung der Zusammengehörigkeit und die Identifikation der beruflichen Naturschützer mit ihren Kollegen. Weitere Hebel sind die Aus- und Weiterbildung sowie die Frage nach Berufsaussichten und geregelter Berufseinstieg (Referendariat, Vorbereitungsdienst, Einstellungskorridore).

In Bearbeitung und geplant sind außerdem Gespräche mit dem nun für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ministerium für Ernährung

Über die „kleinen“ unmittelbaren Wirkungen der Verwaltungsreform berichtet der Infobrief 1/2005 der RG Ba-Wü unter der Rubrik „(Un-)Praktisches aus dem Alltag“:

Ein krasses Beispiel ist die Abwicklung einer Dienstreise, deren bisher 3 Arbeitsschritte sich auf 13 mehr als vervierfachen und die nun 7-10 Tage statt bisher maximal einem benötigt. Weitere Beispiele sind die Rückkehr zu veralteten Betriebssystemen in der EDV, die Verlängerung von Postläufen, zusätzliche Berichtspflichten oder der Wegfall eigener Öffentlichkeitsarbeit mit dadurch zusätzlichem Abstimmungsbedarf. Für die Verzögerung von Verwaltungsabläufen beim Einreichen einer Rechnung ermittelte die Regionalgruppe eine „Effizienzrendite“ von minus 200 %!

Auch in der Flurneuordnungsverwaltung treibt die „Konsolidierung und Neuorientierung“ Blüten. Ein Fall wird geschildert, in dem für die Fertigung einer (!) Farbkopie und das Falten (!) von 30 Plänen zwei Leitende Regierungsdirektoren sowie drei Sachbearbeiter eingeschaltet werden mussten, um die Zuständigkeiten zu klären. Nach einer Woche waren die Pläne immer noch nicht gefaltet.

und Ländlicher Raum und Minister Hauk, vertiefende Kontakte zu den Landtagsfraktionen, die Mitwirkung bei der No-

Kontakte und Ansprechpartner:

Sprecher:

Harald Ebner, 0711/126-2242,
ebner@bw.bbn-online.de

Stellv. Sprecher:

Heinz Reinöhl, 0711/126-2232,
Heinz.Reinoehl@t-online.de

Schriftführer:

Dr. Jürgen Marx, 0721/983-1454,
marx@bw.bbn-online.de

Postadresse:

Bundesverband Beruflicher
Naturschutz, Regionalgruppe Baden-
Württemberg - H. Ebner
Poststr. 12, 74592 Kirchberg/Jagst

vellierung des Naturschutzgesetzes (Interessenten können sich noch an Jürgen Marx wenden, marx@bw.bbn-online.de) und eine Tagung/Workshop zum Thema Ökokonto. Mit den freiberuflichen Landschaftsökologen im BVDL wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch vereinbart. Zuletzt fand Ende Juli ein konstruktives Treffen in Stuttgart statt, auf dem auch gemeinsame Aktionen diskutiert wurden.

im Gespräch und bei Kartenabfragen genannt wurden.

Diese Ziele resultieren aus Schwierigkeiten im täglichen beruflichen Alltag: Kommunikative Probleme innerhalb der Institutionen können strukturell verursacht sein oder auf der Beziehungsebene liegen; auch persönliche Betroffenheiten und unerfüllte Bedürfnisse wurden genannt.



Erster Workshop am 17.12.2004 im LfU, Karlsruhe: Kartenabfrage nach der Metaplan-Technik. Foto: Armin Siepe.

Werkstatt „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“:

Mit Schwung an die Arbeit

Start war im Dezember 2004. Wir treffen uns einmal im Quartal, dieses Jahr bisher im Februar, April und Juli. Bis jetzt machen zehn Menschen mit; wie oft bei solchen als „weich“ bezeichneten Themen überwiegen die Frauen zahlenmäßig.

Was haben wir bisher erarbeitet?

Zunächst die Erwartungen an den Workshop; sie sind hoch:

- Neue Techniken und Kompetenzen für Kommunikation und Gesprächsführung für uns selber erwerben,
- Strukturen und Netzwerke im Naturschutz bilden,
- Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen verbessern,
- uns mehr am Bürger als Kunden orientieren.

Das sind nur einige der Stichpunkte, die

Nachdem wir nun wissen, wo uns der Schuh drückt, haben wir Lösungsstrategien entwickelt und mit der inhaltlichen Arbeit begonnen. Als Auftakt haben wir uns einen konkreten Fall aus der Zusammenarbeit zwischen Behörden vorgenommen. Die Arbeitsschritte sind: Schilderung des Falls, Referat über die Theorie der Konfliktlösung bei Verhandlungen nach

dem „Harvard-Konzept“ und Diskussion von eigenen Lösungsmöglichkeiten. Weitere Fälle aus dem Arbeitsalltag der TeilnehmerInnen sollen ähnlich bearbeitet werden. Ziel ist es, Rüstzeug für „schwierige“ Situationen zu erwerben, um sie in Zukunft besser zu bewältigen.

Umgang und Arbeitsatmosphäre bei den Treffen sind ausgesprochen angenehm und entspannend. Wir haben Vertraulichkeit zu den Äußerungen vereinbart; der geschützte Raum ermöglicht ein offenes und konstruktives Arbeiten. Kleine Ausstellungen zu den Themen „Kommunikation“, „Naturpädagogik“ und „Verhandlungsführung“ runden das Ambiente ab.

Wie soll es weitergehen?

Wir brauchen eine bessere Qualifikation für die anstehenden Aufgaben, und zwar nicht nur für die Gruppe, sondern für den Naturschutz insgesamt. Dazu ist ein Positionspapier mit Anregungen angedacht, die wir mit dem BBN entwickeln und ab-

Ansprechpartner „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“:

Dr. Armin Siepe
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe
Tel.: 0721/983-1337,
Fax: 0721/983-1414
E-Mail: armin.siepe@lfuka.lfu.bwl.de

stimmen wollen. So hofft die Gruppe, mittelfristig über die Arbeit im eigenen Kreis hinaus mit dem BBN in den Naturschutz insgesamt wirken zu können. Es wäre toll, wenn sich noch weitere InteressentInnen melden würden.

Nächstes Treffen:

Das nächste Treffen findet statt am:
Freitag, 1.10.05, 13.00 – 16.30 h,
im Landesamt für Umweltschutz, Karlsruhe.

Es gibt viel zu tun – wir packen an!

Armin Siepe

Rheinland-Pfalz

Nächstes Treffen am 20.9.2005:

Fachtagung „Wandel der Kulturlandschaften“

Einladung hierzu siehe S. 28,
weitere Infos bei Michael von Hilchen

Ansprechpartner BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz:

Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501,
michael.vonhilchen@kreisbadkreuznach.de

Sprecher:

Prof. Dr. Ing. Robert Beckmann

Schriftführer:

Michael von Hilchen

Kassenwart:

Diethelm Freise-Harenberg

Berichte aus den Arbeitskreisen

AK Landschaftsplanung

Arbeitskreissitzung vom 15.4.2005

24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßte Horst Lange als AK-Sprecher am 15. April zur Arbeitskreissitzung in Kassel. Resultat dieser überaus produktiven Veranstaltung sind neben den fruchtbaren Diskussionen 2 neue BBN-Positionspapiere.

Positionspapier GIS

Schon zu Top 1 der Tagesordnung, dem Positionspapier von Volker Arnold, Torsten Lipp, Matthias Pietsch und Peter Schaal zum Einsatz Geographischer Informationssysteme in der kommunalen Landschaftsplanung, entwickelte sich ein reger Meinungsaustausch. Das fertiggestellte Papier kann nun im Internet heruntergeladen werden.

BBN-Positionspapier GIS

„Effektivierung der kommunalen Landschaftsplanung durch den Einsatz Geographischer Informationssysteme“

Ziel des Diskussionspapiers ist, die Möglichkeiten und Perspektiven des GIS-Einsatzes und die Voraussetzungen für einen effektiven Einsatz aufzuzeigen. Querbezüge zum erforderlichen Datenmanagement der neuen Instrumente „SUP“ und „WRRL“ werden ebenso dargestellt wie die technischen Möglichkeiten eines Umweltmonitorings und der durch einen breiten Einsatz der Technik entstehende Anpassungsbedarf der Instrumente der Landschaftsplanung.

Herunterzuladen: www.bbn-online.de,
www.AK-Landschaftsplanung.de

Weiter wurde der damals noch vorliegende Kompromiss zum SUP-Stammgesetz diskutiert. Durch die Annahme im Bundesrat am 27. Mai ist das Gesetz mittlerweile in Kraft getreten (siehe S. 20). Zur SUP-Pflicht der Landschaftsplanung

merkte Herr Sangenstedt an, dass dies das BMU befürwortet und auch die EU prinzipiell unterstützt. Der BBN bedauert dies zwar, begrüßt aber das längst überfällige In-Kraft-Treten. Nun stellt sich die Frage nach den zu ergänzenden oder zu modifizierenden Regelungen, beispielsweise zum Scoping, zur Abschichtung oder zum Monitoring in Planungsverfahren. Hierbei wird sich der BBN weiter aktiv einbringen.

BBN-Positionspapier zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Nach der Diskussion zum Verhältnis von Umweltüberwachung und Landschaftsplanung führte Jens Kiebjieß in die Referentenentwürfe des BMU für das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zur Umsetzung der Aarhus-Konvention sowie der EU-Umweltinformations- und EU-Öffentlichkeits-Richtlinien ein. Auch diese Diskussion resultierte in dem nun von Jens Kiebjieß fertiggestellten BBN-Positionspapier, das fordert:

- den Anwendungsbereich auch auf Anlagen nach Spalte 2 der 4. BImSchV zu erweitern
- auf ein förmliches Anerkennungsverfahren für Vereine auch weiterhin zu verzichten
- in § 2 Abs. 6 Nr. 1 klarzustellen: „Rechtsvorschriften, die auch dem Umweltschutz dienen“
- die fehlende Berücksichtigung der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens im Sinne des § 12 UVPG im Zulassungsverfahren klarzustellen

Positionspapier ELC

Unter Top 5 der Tagesordnung wurden Vor- und Nachteile der Zeichnung der Europäischen Landschaftskonvention diskutiert. Der AK sieht überwiegend Vorteile, die es zu nutzen gilt. Ilke Marschall erstellte deshalb zusammen mit Klaus Werk ein Positionspapier, das für die Zeichnung der ELC wirbt (siehe unter Aktuelles auf Seite 22). Inzwischen haben sich zahlreiche Verbände und

BBN-Positionspapier Rechtsbehelfsgesetz:

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

Herunterzuladen bei:
www.bbn-online.de

Einzelpersonen diesem Positionspapier angeschlossen. Der BBN-Vorstand hat sich durch ein Unterstützungsschreiben dieser Initiative angeschlossen, ohne das Papier zu unterzeichnen.

Der nächsten Sitzung am 4.11.2005 in Kassel darf man ebenso erfolgreiche Ergebnisse wünschen wie dem Treffen im April.

Das vollständige Protokoll der AK-Sitzung mit ausführlicher Diskussion sowie weitere Infos zu den Aktivitäten und Ergebnissen des AKs finden sich im Internet unter www.AK-Landschaftsplanung.de

Armin Schopp-Guth

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des AK Landschaftsplanung, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind, findet am **Freitag, den 4. November 2005** in der Universität Kassel (Standort Wilhelmshöher Allee) statt. Genauer Veranstaltungsort und Tagesordnung werden noch bekannt gegeben. Um Anmeldung bei Horst Lange wird gebeten.

Sprecher des AK Landschaftsplanung:

Prof. Horst Lange
Hochschule Anhalt (FH)
FG Landschaftsplanung und
Landschaftsökologie
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg
Tel. 03471 / 355-1163
Fax 03471 / 355-91163
E-Mail: Lange@loel.HS-Anhalt.de
www.AK-Landschaftsplanung.de

AK Naturschutzstandards

Bericht von der Gründungsversammlung

Am 16. April trafen sich 19 Interessierte zur Gründungssitzung des AK Naturschutzstandards im Ökohaus Frankfurt. Nach der Begrüßung durch die AK-Sprecherin Margit Mönnecke gab Burkhard Schewpe-Kraft einen allgemeinen Überblick über Standardisierung und Standards, wobei er die Breite des Themas verdeutlichte und gleichzeitig zeigte, dass im Bereich des Naturschutzes bisher wenige Standards existieren.

BfN-Forschungsprojekt

Frau Mönnecke präsentierte das abgeschlossene BfN-Forschungsprojekt: „Implementation von Naturschutz: Naturschutzstandards“, dessen umfangreiche Ergebnisse auch im Internet www.sofia-darmstadt.de verfügbar sind. Ein auch für den Arbeitskreis wichtiges Ergebnis dieses Projekts war, dass es nicht „den einen“ Aufgabenbereich für Standardisierungen im Naturschutz gibt, und so zunächst weiten Raum für das weitere Vorgehen lässt.

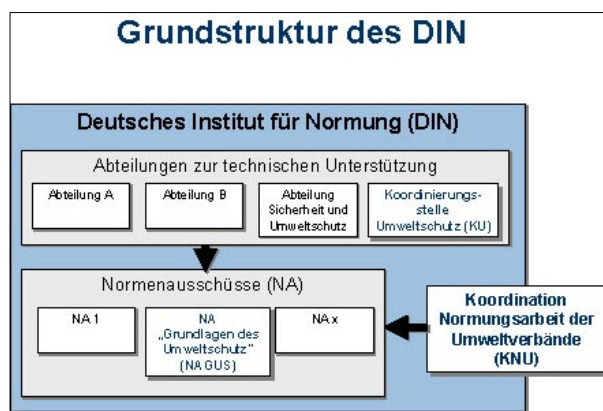
Standardisierung im VDI

Anschließend stellte Heike Beismann vom Verband deutscher Ingenieure VDI die Vorgehensweise und Durchführung bei der Aufstellung der allgemein anerkannten VDI-Standards vor. Interessant waren insbesondere die Abläufe bei der Kommission Reinhaltung der Luft KRdL im VDI und DIN, deren Ergebnisse vielen im Naturschutz Tätigen bereits von den standardisierten Flechten- oder Graskulturen bei der Luftschadstoffüberwachung bekannt sind, sowie die Arbeit des „Kompetenzfeld Biotechnologie“. Da bereits VDI-Richtlinien im naturschutzrelevanten Bereich erarbeitet sind (z.B. Bioindikation, Biodiversität, GVO-Monitoring) und aktuell am Projekt „Biodiversität als Indikator für Luftschadstoffe“ gearbeitet wird, böte sich der VDI, auch wegen der hohen Akzeptanz seiner Richtlinien, als möglicher Partner für Standardisierungen im Naturschutz an.

Ebenfalls als Output des BfN-Forschungsprojekts stellte Elisabeth Appel-

Kummer weitere Institutionen vor, die im Bereich Normung und Standardisierung tätig sind. Die anschließende **Diskussion brachte folgende Ergebnisse:**

- Standards können zu einem Abbau von Vorschriften führen, da durch sie eine Vereinheitlichung erreicht wird. (Daher sollten Standardisierungsprozesse auch auf Bundesebene erfolgen, auf Landesebene sind sie nicht sinnvoll.)



Interessante Folien veranschaulichten das Thema, hier: Folie von Elisabeth Appel-Kummer zur Struktur des DIN.

- Standards sind staatsentlastend, d.h. sie führen zu einer Qualitätssicherung außerhalb von Rechtsvorschriften;
- sie müssen daher mit autorisierten Institutionen zusammen erarbeitet werden, um eine breite Akzeptanz zu erreichen.
- Die Kosten bei der Erarbeitung von Standards werden durch den Verkauf der Regelwerke erwirtschaftet. Sie entstehen durch:
 - hauptamtlich Angestellte der Standardisierungsorganisation zur Unterstützung der Arbeit in den Gremien,
 - materielle Kosten (Erstellung von Protokollen, der Gelb- und Weißdrucke, Reisekosten für die (i.d.R. ehrenamtlich arbeitenden) Mitglieder der Standardisierungsgremien usw.).
- Standardisierungsthemen können prinzipiell von Jedermann an eine

Standardisierungsinstitution herangezogen werden. Meist entscheidet ein Beirat darüber, welche Themen dann tatsächlich aufgegriffen werden.

- Zur Bearbeitung werden alle relevanten und betroffenen Gruppierungen aktiv aufgefordert. Über die genaue Zusammensetzung der Standardisierungskommission entscheidet jede Standardisierungsinstitution nach festgelegten Regeln. Es gibt immer eine Phase, in der die gesamte Öffentlichkeit beteiligt wird.

Agentur zur Standardisierung im Naturschutz

Klaus Werk betonte, dass der BBN mit Hochdruck daran arbeitet, Fördermittel beim BfN aus dem Verbände-Fördertopf zu erhalten, um als Verband das Thema „Standardisierung im Naturschutz“ voranzubringen. Ziel des BBN könnte sein, als

eine Art „Agentur“ das Thema weiter zu transportieren und in Zusammenarbeit mit geeigneten, bereits bestehenden Standardisierungsinstitutionen ein erstes Standardisierungsverfahren zu realisieren. Ein Schwerpunkt des BBN-Antrags wird deshalb in der Vernetzung von Standardisierungs-Aktivitäten und -Institutionen gesehen, um übergreifende Prozesse bzw. eine koordinierende Struktur zu schaffen. Die Suche nach einem geeigneten Einstiegsthema, die Erarbeitung mittelfristiger Strategien und dazu notwendige institutionelle Einbettungen bzw. Aufbau von Strukturen soll parallel erfolgen.

Bezüglich der Kosten von solchen Prozessen ist noch viel Kommunikationsarbeit notwendig (wer beteiligt sich, welche Themen werden aufgegriffen etc.). Der Arbeitskreis sieht in diesem Zusammenhang seine Aufgabe insbesondere auch darin, Standardisierung zu einem Thema im Naturschutz zu machen. Die Chancen, die in allgemein anerkannten

Naturschutzstandards stecken, werden offensichtlich auch in der Verbändeszene noch zu wenig wahrgenommen.

Protokoll

Das ausführliche Protokoll von Margit Mönnecke einschließlich der Referate und Präsentationen steht im Internet unter www.bbn-online.de zur Verfügung.

Für Interessenten am Arbeitskreis findet sich im Protokoll eine **Liste mit Arbeitspunkten und Vorschlägen für die Strukturierung** des Arbeitsprozesses. Die Übernahme von konkreten Ar-

beitspaketen ist sehr willkommen. Frau Mönnecke bittet, die ausgefüllten Listen zurückzumailen (margit.moennecke@hsr.ch).

Armin Schopp-Guth

Nächste Sitzung des AK

Die nächste Sitzung findet statt am **Samstag, 24. September 2005**, in Frankfurt: Beginn. 11.30 Uhr

Es wird hierzu noch rechtzeitig eingeladen. Thema werden u.a. die eingegangenen Vorschläge zur Strukturierung der

weiteren Arbeit sein. Nähere Informationen (detaillierte Tagesordnung, Tagungsort etc.) und Anmeldung bei:

Margit Mönnecke,
Tel. 0041 81 / 322 4710,
E-Mail: margit.moennecke@hsr.ch,

Burkhard Schweppe-Kraft,
Tel. 0228 / 8491 194,
E-Mail: schweppeB@bfn.de

Aktuelle Informationen auch auf den BBN-Internetseiten: www.bbn-online.de

AK Freie Berufe

Gründungstreffen am 22. Januar in Nürnberg

Am 22. Januar 2005 trafen sich auf Einladung des Berufsverbands der Ökologen Bayerns (BVÖB) 13 Mitglieder aus BBN, BVDL, BVÖB, HVNL, SBdL und VHÖ zur Gründung des AK „Freie Berufe“ in Nürnberg.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, der HOAI, wurde festgestellt, dass deren weitere Zukunft aufgrund europarechtlicher Bestimmungen in Frage gestellt ist und es viele Befürworter für ihre Abschaffung gibt. Die Bundesarchitektenkammer BAK, die Bundesingenieurkammer BIK und der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. AHO sind zu diesem Thema bereits aktiv, und es wurde beschlossen, den Kontakt zu den entsprechenden Fachpersonen herzustellen.

Zum TOP Vergabep Praxis wurde die Vergabe von Pflege- und Entwicklungsplänen (PEPL) in Baden-Württemberg beleuchtet. Als problematisch wird erachtet, dass diese landschaftsökologische Leistungen von den Regierungspräsidien nach VOL ausgeschrieben werden. Dabei werden Vergaberichtlinien insofern missachtet, als landschaftsökologische Leistungen nicht zu Lieferleistungen gezählt werden können. Wünschenswert ist die Vergabe nach VOF oder unterhalb des Schwellenwertes Preisanfrage auf

der Grundlage der HOAI bzw. freihändige Vergabe. Es wurde beschlossen, ein Positionspapier mit den wichtigen Eckpunkten zur Vergabep Praxis bzw. Zukunft der HOAI zu erstellen und in Bezug auf eine VOF-Ausschreibung die Kontakte zur Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV Ludwigshafen) und zur Zentrale zur Bekämpfung des Unlauteren Wettbewerbs e.V. auszubauen.

Als Schwerpunktthemen für den AK Freie Berufe wurden festgelegt:

- Zukunft der HOAI und Vergaberecht, -praxis
- Umsetzung Natura 2000 im Bundesländervergleich
- Standardisierung: Inhaltliche Ausgestaltung von Standards
- Wettbewerbsverzerrung / Konkurrenz durch halbstaatliche Organisationen, Hochschulen und Ehrenamt

Als AK-Sprecher wurden anschließend Dr. Gudrun Mühlhofer (BVÖB, BBN), Michael Bushart (BVÖB) und Michael Koltzenburg (BVDL) gewählt. Im BBN-Vorstand ist der AK durch Andrea Hager (VHÖ, BBN) vertreten.

weiteres Treffen am 30. April

Ein weiteres Treffen fand am 30. April in Stuttgart statt, bei dem Franziska Langenholz einleitend die Gebührenregelung analysierte und zu Möglichkeiten ihrer Fortentwicklung referierte. Die Vor- und Nachteile der HOAI sowie anvisierte Anpassungen bei Leistungsbildern und Honorartafeln wurden lebhaft diskutiert.

Nächstes Treffen AK Freie Berufe

am 15. Oktober 2005 in Nürnberg:
11.00 Uhr, Geschäftsstelle des BVÖB.
Um Anmeldung bei Gudrun Mühlhofer wird gebeten.

Neuigkeiten gab es auch zum Verhalten öffentlicher Auftraggeber zu berichten, die Leistungen zunehmend nach VOL ausschreiben, wobei offensichtlich bereits Angebotsspannen von 1 zu 8 auftraten. Bei diesen Spannen stellt sich die Frage, ob die geforderten Leistungen hinreichend beschrieben sind, bzw. sich überhaupt hinreichend beschreiben lassen. Am Positionspapier zur Vergabep Praxis wird weiter gearbeitet.

Geplant sind 2-3 Treffen pro Jahr. Interessierte wenden sich an die AK-Sprecher und Andrea Hager (ahager@planungsbuero-hager.de) im BBN-Vorstand.

Kontakt:

Gudrun Mühlhofer (BVÖB, BBN)
ifanos-Landschaftsökologie,
Hessestr.4, 90443 Nürnberg,
Tel.: 0911 / 929056-13,
g.muehlhofer@ifanos.de,

Michael Koltzenburg (BVDL)
SAXIFRAGA – Büro für Botanik und
Landschaftsökologie,
Weilerburgstr. 4, 72072 Tübingen
Tel.: 07472 / 5274, mail@saxifraga.de

Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor:

Berufsverband der Ökologen Bayerns BVÖB

Entstehung

Der BVÖB wurde 1986 als Bund der Ökologen Bayerns (BÖB) in Nürnberg gegründet. Die Gründungsmitglieder waren Mitarbeiter der bayerischen Biotopkartierung. Diese wurde vom Freistaat 1985 flächendeckend im Maßstab 1:5.000 begonnen. Es war das erste Mal, dass in größerem Umfang Landschaftsökologen außerhalb von Universitäten beruflich tätig wurden. So ergab sich die damalige Aufgabenstellung aus der Zusammenarbeit mit den Behörden.

Mit der Gründung eines Berufsverbandes wurden minimale Standards für die Honorierung der Leistungen durchgesetzt und ein Erfahrungsaustausch unter den KartiererInnen ermöglicht.

Nach längerer Zeit rein ehrenamtlicher Tätigkeit im BVÖB reifte allmählich die Einsicht, dass eine effektive Verbandsarbeit nur mit einer professionellen Geschäftsführung möglich ist. 1998 wurde die Geschäftsstelle im Ökozentrum in Nürnberg eingerichtet und ein Geschäftsführer bestellt. 2001 erfolgte die Umbenennung des Verbandes in „Berufsverband der Ökologen Bayerns“ (BVÖB), um die berufsständische Ausrichtung des Verbandes auch nach außen deutlich sichtbar zu machen.



Der BVÖB vertritt die Interessen der in Ökologie, Naturschutz und Landschaftsplanung Tätigen in Bayern

Die Mehrheit der ca. 80 Mitglieder des BVÖB ist freiberuflich tätig, ein kleinerer Teil ist angestellt in Behörden, Naturschutzorganisationen, oder ähnlichen Einrichtungen. Heute sind Vertreter der Disziplinen Biologie, Geographie, Geo-

ökologie, Landespflege, Landschaftsarchitektur und Umweltbildung im BVÖB organisiert.

Ziele

Ein wichtiges Anliegen des BVÖB ist es, Qualitätsstandards zu entwickeln und deren Einhaltung zu überwachen. Hierzu beteiligt sich der BVÖB maßgeblich an der Erstellung und Fortschreibung des „Handbuches landschaftsökologischer



Der BVÖB-Vorstand auf einer Exkursion an die vom weiteren Ausbau bedrohte Donau. Von links nach rechts: Dr. Gudrun Mühlhofer, Karin Klein-Schmidt, Andreas Barthel, Exkursionsführer Georg Kestel, Ullrich Austen, Geschäftsführer Ralf Braun, Renate Zimmermann, Michael Bushart und Anita Schön.

Leistungen“. Selbstverständlich setzt sich der Verband für die Durchsetzung auskömmlicher Honorare und sinnvoller Rahmenbedingungen ein, die die Voraussetzung für qualifizierte Ergebnisse sind. In regelmäßigen Gesprächen mit dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz und dem Umweltministerium werden Probleme in der aktuellen Arbeit erörtert und auf ihre Lösung hingearbeitet.

Der Verband nimmt zu wichtigen aktuellen fachlichen und politischen Fragen Stellung. Beispiel hierfür sind die Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung im Herbst/Winter 2003. Der BVÖB hat sich in Briefen an Vertreter der Staatsregierung und des Landtages gewandt, um auf die verheerenden naturschutzpolitischen Auswirkungen der Sparmaßnahmen hinzuweisen, und sich

in mehreren Aktionen deutlich gegen diese positioniert. Zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes gab der BVÖB eine Stellungnahme ab.

Aufgaben

Sehr wichtig ist dem BVÖB die Information der Mitglieder vier Mal jährlich über den Rundbrief zu den aktuellen Entwicklungen im Arbeitsfeld. Wir wollen die Vernetzung und den Austausch zwischen unseren Mitgliedern fördern.

Zur Fortbildung seiner Mitglieder bietet der Verband Exkursionen und Seminare an. Waren in den 80er und 90er Jahren vor allem Exkursionen zu Schutzgebieten gefragt, steht heute vor allem das Thema EDV-Einsatz im Mittelpunkt des Interesses der Mitglieder.

In der Folge hat sich auch ein Access-Stammtisch gebildet, dessen Mitglieder sich einmal im Monat über die Anwendungsmöglichkeiten und Tücken dieses Programms austauschen.

Als Service für Auftraggeber und Selbstständige beteiligt sich der Verband an der Erstellung und Aktualisierung des Expertenverzeichnisses für landschaftsökologische Leistungen der VUBD. Neben der Druckversion steht das Verzeichnis im Internet unter www.vubd.de.

Zukünftige Entwicklung

Auch in Zukunft wird der BVÖB sich für den beruflichen Naturschutz einsetzen. Die EU-Agrarreform, die Umsetzung der FFH-Richtlinie, die Stagnation der Bayerischen Biotop- und Stadtbiotopkartierung liefern sicherlich auch in Zukunft genug Anstoß für ein Engagement.

Kritisch beobachten wird der BVÖB den Rückbau im Bereich Naturschutz. Darunter fallen z.B. die Auswirkungen der Bayerischen Verwaltungsreform. Auch die Aus- und Fortbildung in Naturschutz und Landschaftsökologie an Hochschulen und Akademien ist schon jetzt stark im Rückbau begriffen.

Der BVÖB im BBN:

Vernetzung und Aufgabenteilung

Ein ganz wichtiges Thema für den BVÖB ist der massive Rückbau des Naturschutzes in Bayern. Diese Tendenzen sind in allen Bundesländern zu beobachten, weswegen eine bundesweite Vernetzung notwendig ist. Nur gemeinsam mit anderen Berufsverbänden kann diese Entwicklung in ihrem Ausmaß abgemildert

werden. Im Erfahrungsaustausch können praktische Lösungen weitergegeben werden. Da sich der ehrenamtliche Vorstand des BVÖB nur in einige Problemfelder einarbeiten kann, stützt hier die Vorarbeit anderer Berufsverbände die Erarbeitung von Stellungnahmen.

Eine Aufgabe des BVÖB im BBN wird auch sein, die Leistungs- und Honorarstandards festzusetzen. Nicht zuletzt wird die Mitarbeit im BBN insbesondere im AK Freie Berufe den BVÖB beschäftigen. Themen hier sind z.B. die Vergabepraxis.

Wir freuen uns auf eine effektive Mitarbeit im BBN!

BVÖB-Vorstand:

Vorsitzende: Dr. Gudrun Mühlhofer
Stellvertretende Vorsitzende: Ullrich Austen, Michael Bushart, Anita Schön, Renate Zimmermann
Schatzmeisterin: Karin Klein-Schmidt
Schriftführer: Andreas Barthel

Geschäftsstelle:

Ralf Braun (Geschäftsführer)
Hessestr. 4, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911/28729-45
E-Mail: boeb.vubd@t-online.de
www.bvoeb.de

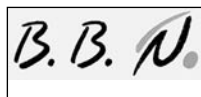
Aktuelles

BBN-Positionen zu den Kernaufgaben der Naturschutzpolitik des Bundes für die 16. Legislaturperiode

Unmittelbar nach der Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten und rechtzeitig vor dem Beginn des Wahlkampfes der Parteien erarbeitete der BBN die folgenden Positionen zu den Kernaufgaben der Naturschutzpolitik des Bundes für die nächste Legislaturperiode. Sie stehen allen Mitgliedern und Interessierten auf den Internetseiten www.bbn-online.de zum Herunterladen und zur Diskussion zur Verfügung.

In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche hat der Naturschutz in der öffentlichen Meinung ebenso wie im Verwaltungshandeln einen schweren Stand. Es gilt deshalb besonders, alle Parteien für unsere Positionen zu sensibilisieren, die Kandidaten mit unseren Anliegen zu „impfen“ und gleichzeitig die Präsenz und Aktualität des Themas Naturschutz in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Alle Mitglieder dürfen deshalb gerne die Positionen an ihre Kandidaten herantragen, für Diskussionen verwenden oder für entsprechende Diskussionen sorgen und die Programme der Parteien auf die BBN-Positionen hin abklopfen.

Als Mitgliedsverband im Deutschen Naturschutzring DNR weisen wir auch auf die „Kernforderungen zur Bundestagswahl“ des DNR und der Naturschutzverbände hin, die im Internet unter www.dnr.de zur Verfügung stehen, sowie auf die „Wahlprüfsteine der planenden Berufe“ vom Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung AHO unter www.aho.de.



BBN-Positionen: Kernaufgaben der Naturschutzpolitik des Bundes für die 16. Legislaturperiode

1. Föderalismusreform

Es bedarf eines politischen Kraftaktes aller Parteien zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung, um sie auch europatauglich neu zu gestalten. Hierbei sollen alle umweltpolitischen Kompetenzen der konkurrierenden Gesetzgebung zugeführt werden. Dementsprechend

soll auch der Bund die volle Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Naturschutzes und des Wassers erhalten.

2. Neues Umweltgesetzbuch

Auf der Grundlage der Verfassungsreform soll ein Umweltgesetzbuch unter Integration aller relevanten Umweltbelange geschaffen werden. Hier wäre auch das Bundesnaturschutzgesetz unter Ergänzung der Regelungen für ein umfänglich ausgestaltetes Vollgesetz zu integrieren. Die materiellen Standards des bisherigen BNatSchG müssen dabei gewahrt bleiben. Notwendig wird ein stärker integrativ ausgerichteter Umwelt- und Naturschutz.

3. Gemeinschaftsrecht vollständig und zügig umsetzen

Das europäische Recht insbesondere in Bezug auf verschiedene Richtlinien muss vollständig und sehr zeitnah in das deutsche Recht umgesetzt werden. Dieses betrifft insbesondere die EG-Richtlinien zur Umsetzung der Aarhus-Konvention sowie der Haftungsrichtlinie. Die Maß-

gaben zur Erfüllung der Berichtspflichten sind zu beachten. Ebenso sind wo notwendig Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete durch die Länder zu erstellen. Der Bund soll die Länder im Rahmen der bundesrechtlichen Ordnung dabei unterstützen. In Deutschland bedarf es hier teilweise noch der Harmonisierung für die Berichte, die Bewirtschaftungspläne und das Monitoring nach der FFH-, SUP- und WR-Richtlinie. Zur Vereinheitlichung, Integration und Effektivierung der gesetzlichen Planungs- und Prüfinstrumente auch in Bezug zu den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen ist ein Umweltgesetzbuch des Bundes zielführend und dringend erforderlich.

4. Naturschutz stärkere Stimmen auf Bundesebene geben

Die Staatsaufgabe Naturschutz muss ausgehend der Staatszielbestimmung nach Art. 20a GG engagiert wahrgenommen werden. Der Naturschutz braucht deutliche Stimmen in der Politik. Wünschenswert sind eine Stärkung der umwelt- und naturschutzpolitischen Sprecher in den Bundestags-Fraktionen und die Sicherung eines guten Diskurses zum Berufsfeld und den Verbänden im Naturschutz. Als wesentlich wird die Stärkung der Fachabteilung im BMU und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) angesehen. Dabei sollte insbesondere die Mittelausstattung im investiven Bereich des BfN erhalten und schrittweise ausgebaut werden. Die Erhaltung einer selbständigen Fachabteilung Naturschutz im BMU sowie das BfN als selbständige Bundesoberbehörde sind zur Umsetzung der Staatsaufgabe Naturschutz von unverzichtbarer Bedeutung.

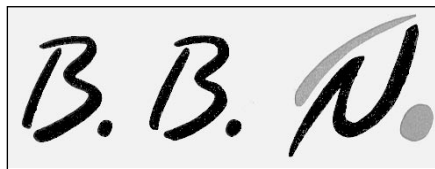
5. Naturschutz braucht Qualität

Für den Naturschutz ist eine Qualitätssicherung ausschlaggebend. Die Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege auf der Basis der §§ 1 und 2 BNatSchG lassen sich nur verwirklichen, wenn der Aufgabenbereich einen deutlichen Rückhalt in der Politik findet, in den Programmen der Parteien zukunftsorientiert bestimmt wird und auch mit den notwendigen Sachmitteln und dem erforderlichen Fachpersonal und Infrastruktureinrichtungen ausgestattet wird. Naturschutz

ist eine zentrale Zukunftsaufgabe da er nicht nur die ökologische sondern auch soziale und ökonomische Komponente der Nachhaltigkeit und der biologischen Vielfalt abdeckt. Die Bundesregierung soll und muss hier neue Akzente setzen und den Naturschutz fördern.

6. Standardisierungen

Auch im Naturschutz werden Standardisierungen im untergesetzlichen Bereich immer wichtiger, um eine einheitliche und qualitätvolle Anwendung der Verfahren, Grundlagen und Methoden in Deutschland zu gewährleisten. Dieses entlastet zudem die Behördenpraxis. Hierzu soll der Bund eine Clearingstelle organisato-



risch und finanziell unterstützen, die die Bedarfe für Standards abklärt und die entsprechenden Standardisierungsverfahren einleitet und durchführt.

7. Naturschutz als wichtigen Motor für regionale Identität und nachhaltige Entwicklung ausbauen

Deutschland soll sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die zweite Säule der Agrarförderung und die Strukturfonds für eine nachhaltige naturverträgliche Regionalentwicklung auf Kosten der ersten Säule der Agrarförderung (Direktzahlungen) ausgebaut werden. Naturschutz hat sich in vielen Projekten als wesentliche Säule nachhaltiger Regionalentwicklung erwiesen und ist dementsprechend in dieser Funktion weiter auszubauen.

8. Artenschutzrecht anpassen

Notwendig erscheint eine zeitnahe Anpassung der Bestimmungen im Artenschutzrecht an die Bedingungen in der professionellen Praxis unter Beachtung des Gemeinschaftsrechts. Auch das Jagdrecht ist an die Vorgaben des Artenschutzes im internationalen Recht anzupassen.

9. Reduktion der Flächeninanspruchnahme

Durch gezielte Maßnahmen und Stan-

dards in den verschiedenen Bundesgesetzen und als Maßgaben für die Landesgesetzgebung bedarf es deutlicher verbindlicher Akzente für eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme; das 30 ha Ziel ist dabei anzustreben. Dies betrifft insbesondere die gesetzlichen und untergesetzlichen Grundlagen für die Infrastrukturplanung und das Baurecht sowie Standards im Naturschutz- und Umweltbereich. Für die Förderung regenerativer Energien und für Infrastrukturprojekte des Bundes sind naturschutzbezogene Qualitätsziele und Standards zu bestimmen, die in besonderer Weise die Landschaftsqualitäten sichern und den Belangen des Arten- und Biotopschutz sowie der freiraumgebundenen Erholung nachkommen.

10. Deutsches Naturerbe

Für das deutsche Naturerbe sollte eine spezielle Zertifizierung entwickelt werden und zur Anwendung kommen. Einbezogen wären hierbei die internationalen Kategorien und NATURA 2000. Mit dem Zertifikat wären die entsprechenden Qualifikationen und Standards nachhaltig und dauerhaft garantiert. Für Gebiete mit einem solchen Zertifikat soll es der Verwaltung gesetzlich ermöglicht sein, einen Drittschutz sicherzustellen. Dies würde in vielen Fällen die Ausweisung von Schutzgebieten in einem ersten Schritt umgehen und dennoch eine Gebietssicherung bewirken. Für die Projektgebiete wären Beiräte zu etablieren und eine Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Die Bundesstiftung Umwelt soll um den Bereich Naturerbe erweitert werden.

11. Strategie zur Sicherung der Biologischen Vielfalt

Der Bund soll eine spezielle Strategie zur Sicherung der Biodiversität in Deutschland auflegen und dabei gezielt Projekte und Gebiete fördern, die dieser Aufgabe im Besonderen nachgehen. Zur Umsetzung der Agenda 21 und der Konvention über die biologische Vielfalt (Rio de Janeiro 1992) sowie insbesondere ausgehend des Ziels des EU-Gipfels von Göteborg 2001 zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt bis 2010 in Europa, ist eine dementsprechende Strategie dringlich und notwendig. Fachlich geleitet werden sollte dies durch das Bundesamt für Naturschutz.

12. Bundesweites Biodiversitätsmonitoring

Die Bundesregierung sollte sich intensiv dafür einsetzen, dass endlich ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring auf der Grundlage, der durch das BfN entwickelten „Ökologischen Flächenstichprobe“, durch die Länder realisiert wird. Dieses Instrumentarium hilft die vielfältigen internationalen Berichtspflichten von Konventionen und Richtlinien, sowie für den „Bericht zur Lage der Natur“ durch Bund und Länder fachliche valide und kostengünstig zu erfüllen.

13. Stiftung Naturschutz

Für das deutsche Naturerbe soll eine Stiftung gegründet werden, die Projekte und Gebiete im Rahmen des deutschen Naturerbes und der herausragenden Gebiete und Bereiche in Deutschland für den Arten- und Biotopschutz fördert und auch durch Ankauf sichert. Bundeseigene Flächen, für die keine entsprechende Nutzung mehr ansteht, sollen der Stiftung oder ähnlich wirkenden Organisationen übertragen werden.

14. Wichtige Themen: Meeresschutz, Gewässerschutz, Biotopverbund und Waldentwicklung

Ein besonderes Bundesprogramm ist für die Wahrung der spezifischen Naturschutzziele in der AWZ jeweils für die



Bundeseigene, aus der Nutzung entlassene Flächen sollen einer neuzuschaffenden Stiftung Naturschutz oder ähnlich wirkenden Organisationen übertragen werden: hier Beispiel einer „Aktie“ des BUND am „Grünen Band“, dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen.

Nordsee und die Ostsee notwendig und entsprechend aufzulegen. Die vielfältigen Nutzungsansprüche in der AWZ müssen durch eine verbindliche Raumordnung geregelt werden (Erholung, Schifffahrt, Fischerei, Energie, Rohstoffgewinnung,

Naturschutz etc.).

Der Schutz und die ökologisch ausgerichtete Entwicklung der Gewässer und der Auen sind aus Sicht des Hochwasser- und Naturschutzes von besonderer Relevanz. Hier bedarf es weiterer gesetzlicher Standards, insbesondere zum Auenenschutz. Unterstützend für diese Aufgaben ist ein besonderes Auenprogramm des Bundes zu konzipieren.

Die Umsetzung eines überregionalen Biotopverbundes durch die Bundesländer sollte durch die Bundesregierung koordiniert und unterstützt werden. Diese Aufgabe sollten BMU und BfN vorbereiten und durchführen.

Die Wälder im Eigentum des Bundes sollen vorrangig und beispielgebend für Ziele und Zweckbindungen des Naturschutzes bestimmt werden. Für den überwiegenden Teil der Bundeswaldungen soll der Prozessschutz festgeschrieben werden. Der Bundeswald ist auf den naturgemäßen Waldbau auszurichten. Er ist nach FSC zu zertifizieren. Im Bundeswald ist ein konsequent ökologisch ausgerichtetes Jagdmanagement sicherzustellen. Dazu ist das geltende Bundeswaldgesetz zu novellieren. Dem Urwaldschutz ist in besonderer Weise gesetzlich nachzukommen.

BBN-Vorstand

Hinweise und Empfehlungen zur Föderalismusreform; Umwelt und Naturschutz

Anlage zum Brief der Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg an Herrn Ministerpräsident Wulff vom 19.05.2005

In der Föderalismusdiskussion spielt der Umweltbereich eine wichtige Rolle. Aus der Beurteilung der Unterlagen der Vorsitzenden der KOMBO vom 13.12.04 machen wir darauf aufmerksam, dass sich für den umweltrechtlichen und insbesondere den naturschutzrechtlich relevanten Aufgabenbereich in der Gesetzgebungskompetenz noch ein erheblicher Nachbesserungsbedarf ergibt. Alle mit der Materie im professionellen Bereich befassten Kolleginnen und Kollegen und Experten aus dem Rechtsbereich dieses

Aufgabengebietes sind in erheblichen Maß über die vorgeschlagenen Regelungen beunruhigt und irritiert, weil die Vorschläge teilweise nicht zielführend erscheinen. Die Regelungsvorschläge führen durchweg nicht zu Verbesserungen, sondern erschweren die bisher geübte Praxis. Es bedarf hier einschneidender Änderungen und einer klaren Kompetenzzuordnung für den gesamten Umweltbereich konkurrierend beim Bund für alle relevanten Aufgabenbereiche, um die zwingend notwendigen Synergieeffekte zu erzielen. Vereinfachungen und Verschlingungen der Landesverwaltung können nur erreicht werden, wenn nicht für jedes Bundesland unterschiedliche rechtliche Regelungen entwickelt werden.

Eine Weiterführung der Rahmenrechtsbestimmungen genügt nicht mehr den zukünftigen Anforderungen. Seitens des Berufsfeldes Umwelt wird zwingend ein neues Umweltgesetzbuch für erforderlich gehalten. Dies wäre mit einer reinen Rahmenrechtsbestimmung im Lichte des Urteils über die Juniorprofessuren nicht mehr erreichbar. Insofern sind sowohl der Bereich Naturschutz und Landschaftspflege als auch der Bereich Wasser zwingend in die konkurrierende Gesetzgebung zu überführen, um ein einheitliches Umweltrecht in Deutschland schaffen zu können. Dies sollte umfassend in Artikel 74 I Nr. 24 eingestellt werden. In Artikel 72 II ist die Nr. 24 aufzunehmen, wobei die unten aufgeführten Einschränkungen vertretbar erscheinen.

Dabei muss das so neu konditionierte Umweltrecht vom Erforderlichkeitskriterium nach Artikel 72 II befreit werden. Dies gilt insbesondere für alle Regelungen, die gemeinschaftsrechtlich normiert oder die für die Rechtseinheit Deutschlands notwendig sind.

Insbesondere das Gemeinschaftsrecht, das zunehmend prägend im Umweltbereich greift, ist in Deutschland bundeseinheitlich, konsistent und in einer Kompetenz umzusetzen. Dies verlangt die notwendige Operationalität und Rechtseinheitlichkeit. Betroffen ist sowohl das reine Verfahrensrecht als auch das materielle Recht. Aktuelle Beispiele dafür sind die UVP- und SUP-Richtlinie, die Aarhus-Richtlinie, die Umwelthaftungsrichtlinie, die IVU-Richtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie, die FFH-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie.

Die Umweltbestimmungen gehen durchweg von einem integrativen Ansatz aus, so dass die enge Verknüpfung auch im Grundgesetz gewahrt werden muss. Es ist insofern kontraproduktiv die Bereiche Wasser und Naturschutz separiert als Rahmenrecht zu behandeln. Allein mögliche Vertragsverletzungsverfahren wären so provoziert und bspw. verbindliche EU-Verfahrensvorschriften, Berichtspflichten und das Monitoring würden auf nicht akzeptable Hürden stoßen.

Ein zweiter Gesichtspunkt betrifft die engen Verflechtungen mit der Infrastrukturplanung und Bauleitplanung. Umweltrechtlich ist es geboten, alle Kompetenzen bundesrechtlich zu regeln, die diese Verknüpfungen herstellen und gewährleisten. Hier wäre eine landesrechtliche Sonderregelung völlig kontraproduktiv und würde es Investoren sehr erschweren, einen Überblick zu gewinnen und zu behalten sowie Investitionsentscheidungen nur schwer kalkulierbar und durchsetzbar machen. Eine landesrechtlich unterschiedliche Rechtsetzung würde zudem sehr rasch zu Standortnachteilen für die Länder führen, die sachgerecht und rechtskonform umsetzen. Eine „Ökodumping-Spirale“ würde in Schwung gebracht, die der Sache absolut nicht dienlich ist.

Die bundesweit einheitliche Regelungs-

kompetenz sollte daher insbesondere die Erfordernisse zur Rechtseinheit Deutschlands, der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht und die notwendige Verfahrenskopplung für Projekte und Investitionsentscheidungen sowie die Beziehungen zur räumlichen Gesamtplanung aus dem BauGB garantieren.



Insbesondere das Gemeinschaftsrecht ist in Deutschland bundeseinheitlich, konsistent und in einer Kompetenz umzusetzen. Das gilt z.B. für die UVP- und SUP-Richtlinie, die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ebenso wie für die Eingriffsregelung. - Windkraftumrauschte Abendstimmung am Moorsee des NSG Blindensee, Baden-Württemberg (Foto Schopp-Guth).

Im Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege sind nach unserer Auffassung insbesondere folgende Bereiche bundeseinheitlich zu regeln und in ein UGB einzustellen:

- Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Definitionen
- Umweltbeobachtung
- Gute fachliche Praxis (Bezug zu EG-Förderung)
- Landschaftsplanung (Bezug zu SUP, FFH, BauGB)
- Eingriffsregelung (Bezug zu FFH, UVP, Verflechtung Infrastrukturplanung, BauGB)
- Schutzgebiete (NATURA 2000-Gebiet, Nationalpark, Biosphärenreser-

vat, NSG, LSG, Naturpark (Bezug zu WRRL)

- Arten- und Biotopschutz
- Biotopverbund (EG-VO, FFH-Richtlinie, Art. 10 FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

Gleiches gilt im Wasserbereich. Hierbei sind maßgeblich der Hochwasserschutz, der Gewässerschutz und die Trinkwasserversorgung und alle Maßgaben aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Maßgaben zur betriebsbezogenen Wasserorganisation und Abwasserbeseitigung bundeseinheitlich zu regeln.

Dies vorausgesetzt, empfehlen wir den gesamten Umweltbereich einschließlich der Aufgaben und Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft in die volle Bundeskompetenz zu überführen. Detaillierte Subregelungen zwischen Bund und Ländern wären hierzu nur hinderlich und würden das Ziel für ein einheitliches UGB wesentlich erschweren.

Den Ländern sollte eine Öffnungsklausel garantieren, dass sie die Bestimmungen ausfüllen, ergänzen und präzisieren können und alle regionalen Besonderheiten in eigener Kompetenz regeln. Des Weiteren obliegen den Ländern alle Kompetenzen, die sich nicht aus der notwendigen Bundeskompetenz ableiten oder das Gemeinschaftsrecht ableiten.

Eine generelle Freistellung der Gemeinden in Art. 84 I und 85 I aus der Bundeskompetenz ist nicht vertretbar und nur unter den oben genannten Positionen einstellbar. Als Beispiel dafür mag das BauGB dienen.

BBN Regionalgruppe Niedersachsen/
Bremen/Hamburg
Heinz-Werner Persiel

Hochschulausbildung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Neues Eckpunktpapier des BBN für die Hochschulausbildung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Die Hochschulen und die Hochschulausbildung stehen zurzeit in einem Umbruch. Alle Studiengänge verfolgen eine Studienreform mit dem Ziel der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen. Die alten Diplomstudiengänge werden sukzessive auslaufen. Der Ausgangspunkt hierfür liegt in den Beschlüssen der europäischen Länder zur Umsetzung der Bologna-Erklärung.

Die Hochschulausbildung hat sehr große Auswirkungen auf das Berufsfeld Naturschutz, welches in weiten Teilen Dienstleistungscharakter hat. Es lebt daher vor allem von der Qualität für die akademisch ausgebildeten Leitungs- und Entscheidungsfunktionen. Damit ist die Sicherung der Qualität der Ausbildung an den Hochschulen entscheidend für das Berufsfeld und den akademischen Nachwuchs. In etwa zehn Jahren wird eine neue, größere Nachfrage an qualifiziertem Personal entstehen, da dann eine große Zahl von Beschäftigten das Renten- und Pensionsalter erreicht. Die Nachfrage wird neben den Ingenieurbüros vor allem auch in den Kommunen, öffentlichen und privaten Institutionen und Fachbehörden für die Gewährleistung der wachsenden Aufgabenwahrnehmung entstehen.

Als Berufsverband und Fachverband nimmt sich der BBN dieser Frage erneut an, um diesen Prozess im Sinne eines qualifizierten Berufsfeldes mit zu gestalten. Der BBN will mit dem vorliegenden Papier erreichen, dass es für das Berufsfeld Naturschutz eine möglichst breite Verständigung über die Auffassungen zur Hochschulausbildung gibt. Aus diesem Grund leitet der BBN dieses an die Hochschulkonferenz Landschaft.

Bewusst wurde eine fachliche und methodische Ableitung aus den Aufgaben und den Anforderungen der beruflichen Praxis vorgenommen, um die entsprechenden Anforderungen für die Struktur und die Inhalte der neuen Studiengänge bestimmen zu können und nachvollziehbar zu machen.

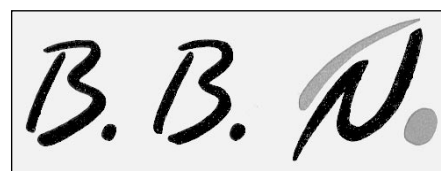
Der BBN verfolgt mit seinem Ansatz insbesondere die folgenden Ziele:

- Qualitätssicherung in der Hochschulausbildung
- Harmonisierung der Ausbildungsinhalte und der Abschlüsse
- Anpassung der Ausbildung an die Anforderungen der beruflichen Praxis
- Sicherung einer hohen wissenschaftlichen Fundamentierung
- Verstärkung der Synergieeffekte von Forschung, Lehre und Berufspraxis
- Vermeidung von Brüchen für die Ausbildung

Folgende allgemeine Thesen legt der BBN seinen Überlegungen zu Grunde:

- Die Ausbildung im Naturschutz muss sich an den Inhalten der §§ 1 und 2 BNatSchG orientieren.
- Notwendig sind gutes fachliches Grundlagenwissen und Methodenkenntnisse.
- Die Vermittlung der naturschutzfachlichen Instrumente muss mit den jeweiligen Fachinhalten, Methoden und Verfahren gewährleistet werden.
- Notwendig ist eine gute Praxisorientierung.
- Die Beachtung des ECTS Systems und die Modularisierung sind notwendig.
- Zweckmäßig erscheint ein bundesweit abgestimmtes Modell 6+4 mit konsekutivem Bachelor und Master
- Die Fixierung „Naturschutz“ als Vertiefungsrichtung oder Schwerpunktbereich in den Studiengängen der Landschaftsarchitektur soll dort obligatorisch erfolgen.
- Eine fakultative Fixierung in weiteren benachbarten Studiengängen ist zweckmäßig.

- Die Implementierung von Naturschutzmodulen in benachbarten Fachdisziplinen ist sinnvoll.
- Ein Projektstudium soll integriert sein.
- Auch freiwillige Praxiszeiten sollen unterstützt und gefördert werden.
- Die Kooperation mit der beruflichen Praxis muss für alle Studiengänge notwendiger Bestandteil sein.
- Eine spezifische Profilbildung der jeweiligen Hochschule ist wichtig.
- Die Zusammenarbeit in der HKL soll wesentlicher Bestandteil der Kooperation und Abstimmung sein.



Auf der Basis dieser Überlegungen entwickelte der BBN ein umfassendes **Papier zu den Anforderungen an die Hochschulausbildung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**. Es steht zur eigenen Entscheidungsfindung und Orientierung **zum Herunterladen auf den BBN-Internetseiten** zur Verfügung www.bbn-online.de.

Der BBN leitete seine Anforderungen an die Ausbildung zur Diskussion an die Hochschulkonferenz Landschaft, die Hochschulen mit Ausbildungsstätten im Bereich Naturschutz, die Akkreditierungsagenturen, die Berufsverbände, das Oberprüfungsamt und die Wissenschaftsministerien der Länder.

Der BBN steht für Gespräche und Diskussionen dazu zur Verfügung.

Verantwortlich und Kontaktperson:

Prof. Klaus Werk
Asterweg 3, 65321 Heidenrod
oder FHW FB G,
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
klaus.werk@t-online.de

Prof. Dr. K. Neumann, Sprecher der Hochschulkonferenz Landschaft (HKL) und 1. Vizepräsident der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL), eröffnet für den BBN mit folgendem Beitrag die Diskussion:

Akademische Staubsaugereffekte beim Studium Landschaftsplanung und Naturschutz

Bachelor und Master zwischen Pro und Contra

„Staubsaugereffekte“ in der Hochschulausbildung

Die Funktion des Staubsaugers wird gegenwärtig bemüht, um die angeblich drohenden Probleme des Bologna-Prozesses und die damit einhergehenden Veränderungen der Hochschulausbildung zu beschreiben. So der Berliner Tagesspiegel am 20. Mai 2005, als er mit dieser bildhaften Metapher die aktuellen Entwicklungen an den bundesdeutschen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen analysierte. Der Staubsauger - ein nützliches Reinigungsgerät - wird als Bachelor-Staubsauger zur Gefahr. Gierig saugt er auf, was bewährte Uni-Strukturen gewesen sein sollen. Obwohl der Beschluss zur Einführung gestufter Studiengänge bereits am 19. Juni 1999 in Bologna mit der Verabschiedung der Erklärung „Der Europäische Hochschulraum“ durch 29 europäische Bildungsminister begann, formieren sich die Antipoden dieser Bildungsreform und der Bachelor-Studiengänge erst jetzt und skizzieren Untergangsszenarien á la Staubsauger.

Die Argumente sind bekannt: Der sechssemestrige Bachelor sei eine Schmalspurausbildung gegenüber dem bisherigen achtsemestrigen Diplomstudium. Die zukünftig an Fachhochschulen und Universitäten gleichlautenden Abschlussbezeichnungen verwässerten die erfolgreichen unterschiedlichen Konzepte der beiden Hochschulsysteme. Die Fachhochschulen würden die Gunst der Stunde nutzen, um sich universitär zu gerieren.

Veränderungen sind erforderlich. Aber welche? Wann? Und in welcher Richtung? Um sich dieser Frage zu widmen, bzw. auf den Weg zu einer Antwort zu begeben, erscheint es geboten, einen Blick auf die ebenfalls virulenten Veränderungen im Umgang mit Natur und Landschaft, mit urbanem Grün und mit ökologischen Wertprämissen zu werfen.

Paradigmenwechsel im Umgang mit Stadt-Raum-Natur: Von Vielem zu Viel und von Wenigem zu Wenig

Gegenwärtig ereignen sich tief greifende Veränderungen in allen Sphären des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, die zu einem fundamentalen Wandel der Gesellschaft und einem ebenso grundlegenden Paradigmenwechsel beim Umgang mit urbanen Grün- und Freiräumen führen. Einem jahrzehntelangen progressiven Wachstum von Gesellschaft, Wirtschaft, Handel, Industrie, von Bau- und Verkehrsflächen aber auch von urbanen Grün- und Freiflächen bei gleichzeitiger steigender baubedingter Inanspruchnahme von Natur, folgt nun die planerische Kontradiktion. Degressives Wachstum, d.h. weniger Menschen, weniger Bedarf an Industrie-, Gewerbe- und Wohnungsflächen, vielerorts weniger Bedarf an Schulen, Kirchen, Friedhöfen. Zudem führen nicht mehr genutzte ehemalige Bahn- und Militärangebietes sowie brachfallende landwirtschaftliche Ertragsflächen zu einem progressiven Wachstum an naturhaften Freiflächen. Mittlerweile befinden sich viele Regionen in einer Situation, in der sie von Vielem zu Viel und von Wenigem zu Wenig haben. Das Zuviel betrifft die kommunale „Hardware“, d.h.

- Baulichkeiten (Wohnungen, Fabrik- und Industriegebäude),
- Flächen (Brachflächen, Friedhöfe, Bahn-, Militär-, Industrieanlagen) und zahlreiche
- administrative Verantwortlichkeiten und Regelungen (Richtwerte für Freianlagen, Spielplätze, Friedhöfe, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Ein Zuviel wird mittlerweile mancherorts auch bei gestalteter wie naturhaft belassener Natur empfunden. Die in den letzten Jahren ständig angewachsenen Naturareale, gleich ob Relikte

naturschutzrechtlicher Kompensation, Stadtbrachen ehemaliger Industrie- oder Wohnungsbauareale oder neu geschaffener Gartenschauanlagen gelten in zahlreichen Städten und Gemeinden als kostenaufwendige, nicht mehr zeitgemäße und zu finanzierende Grünqualität vergangener prosperierender Wachstumszeiten. Sämtliche Relikte der vergangenen progressiven Wachstumsphase bedürfen einer kritischen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Das Zuwenig betrifft die dringend benötigte „Software“, d.h. Menschen und Arbeitsplätze. Es betrifft aber auch ein individuelles Verantwortungsbewusstsein mit einem gesellschaftlichen Dienstleistungsgedanken für die eigene Stadt, für das eigene Wohn- und Arbeitsumfeld. Dieses Defizit wird immer offensichtlicher, der Ruf nach Vater Staat, nach Obrigkeitsverantwortung ist weiterhin dominierend beim Umgang mit Stadt und (Frei-)Raum.

Das Abbild solcher gesellschaftlichen Wandlungsprozesse spiegelt sich prägnant im öffentlichen Raum und beim Umgang mit Natur und Landschaft wider. Es entstehen funktionslose und nicht mehr benötigte Freiflächen. Politiker und Fachleute beklagen immer häufiger die immer geringeren Möglichkeiten, das vorhandene Grün nicht mehr qualitäts- und verantwortungsbewusst pflegen und unterhalten zu können. Und das, bei immer neuen Erwartungshorizonten einer Multi-, Kulti-, Freizeit-, Spiel- und Fun-Gesellschaft, frei nach dem Motto: „12–8–24“. 12 Monate im Jahr möge die Stadt an 8 Tagen/Woche und 24 Stunden/Tag einen sicheren, sauberen, ansprechend gestalteten öffentlichen Frei- und Grünraum den Bürgern, Gästen, Touristen, Haus- und Grundstückseigentümern, Mietern und Vermietern offerieren. Das alles vor dem Hintergrund des degressiven Wachstums bei einem immer weniger an Geld, Personal und fachlicher Kompetenzzuordnung.

Hinzu kommt eine immer häufiger zu hörende Einschätzung, dass Natur und Naturschutz, dass die Sorge um ökologische Lebensqualitäten der Sorge um ökonomische Wirtschaftsqualitäten weichen muss. Bürgerinitiativen gegen

Bäume und Naturschutz, gegen Schutzgebietsausweisungen oder naturnähere Bewirtschaftungsformen sind keine Seltenheit mehr. Ein aktuelles Credo lautet: Auch das Grün, die urbane Natur kann, soll und muss ihren monetären Beitrag leisten, um die leeren kommunalen Kassen zu füllen.

Eine nahezu selbstverständliche Konsequenz dieses gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Paradigmenwechsels muss die Veränderung, Anpassung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre sein.

Akademisches Wettbewerbswesen

Die Sorge um bessere Ausbildung und akademische Bildung, der Disput um Art und Ort des besseren Studiums im Berufsfeld von Ingenieuren und Architekten unterschiedlicher Provenienzen, das alles ist im Grundsatz nicht neu. „In Sorge nämlich um die zur ‚Bauschule‘ herabgestufte Bau-„Akademie“ und eines vermeintlich sinkenden Ansehens fanden sich bereits im Jahr 1824 junge Studiumsabsolventen zusammen und forderten neue Studienformen, um „die wissenschaftlichen Aufgaben unter sich zu befördern“. Bereits ein Jahr zuvor (1823) wurde auf Anregung des Preußischen Generalgärtnerdirektors Peter Josef Lenné, die „Königliche Gärtner-Lehranstalt“ gegründet. Beide Initiativen zielten auf eine bessere, gestalterisch-künstlerisch wie wissenschaftlich orientierte Ausbildung im Umgang mit Stadt- und Gebäude (bei den Architekten) und mit Pflanze, Natur und Landschaft (bei den Gärtnern).

Diese Zielsetzung gilt auch heute. Sie wird erweitert durch die Notwendigkeit einer globalen, insbesondere aber einer europäischen gemeinsamen akademischen Studiumsstruktur und einem längst überfälligen Anpassungsprozess an völlig neue wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen. Will heißen: die heute in den Universitäten Lehrenden und Lernenden resümieren im wesentlichen aus Erfahrungen, Erkenntnissen und Einschätzungen eines

Gestern, das sich vollständig von den Rahmenbedingungen unterscheidet, auf die sich die Generation von Morgen in einem grundsätzlich anderen globalen, sozialen, ökonomischen und kulturellem Lebens- und Arbeitsumfeld einstellen muss.

Auch die heute immer noch verwendeten Berufs- und Tätigkeitsbeschreibungen



Wird „Pisa“ auch im Hochschulbereich relevant? - Aus dem im Internet kursierenden Cartoon „Neues von die Pisa-Studie“.

wie „Landespfleger“ oder „Berufsfeld Landespflege“ machen Änderungserfordernisse deutlich. Bedeuten doch die Begriffe „Landespflege“ oder „Landespflegeplan“ z.B. im Sinne der Gesetzgebung in Baden-Württemberg, Brandenburg oder NRW die „objektbezogene Sozialförderung der Pflegeheime, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen“ basierend z.B. auf der Ausführung des 11. Sozialgesetzbuches mit dem Landespflegegesetz. Zweifellos, ein reinigender Staubsaugereffekt mit dem Aufsaugen alten Staubes ist von Nöten.

Angesichts dieses erforderlichen Paradigmenwechsel ist es somit richtig, dass durch die Umstellung die für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss (den Bachelor) zur Verfügung stehende Zeit im Vergleich zum bisherigen Diplom kürzer wird und gleichzeitig Berufsfelder und akademische Titel neu zu postulieren sind. Richtig ist aber auch, dass es nicht nur um Studienzeit und Studientitel geht, sondern vor allem um die grundlegende Neukonzeption von Studienprogrammen, um ihre Modularisierung und die

Ausrichtung auf die erforderlichen neuen Berufsbefähigungen der Absolventen und Absolventinnen.

In Zukunft findet der Wettbewerb auch der „grünen“ Profession zwischen Hochschulen statt, die beweisen müssen, dass sie eher als andere in der Lage sind, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Bedarfe unter veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen im Umgang mit Natur und Landschaft zu decken. Nicht Fachhochschulen und Universitäten, sondern gute und bessere Hochschulen stehen einander in der akademischen Wettbewerbsarena gegenüber. Ein Klammerzusatz Bachelor (FH) oder (Univ.) oder der Titel „Master of Science“ oder „Master of Engineering“ auf dem Abgangszeugnis werden nicht ausreichen, um Qualität zu dokumentieren. Die hohe Qualität einer Hochschule wird auch dadurch nachgewiesen, dass sie einen Bachelor anbietet, der in vertretbarer Zeit erfolgreich durchlaufen werden kann, geringe Abbrecherquoten aufweist und einen Beitrag zur „employability“, d.h. zur Berufsbefähigung, der Studierenden aufweist.

Zukunftschancen

Für Fachhochschulen besteht die Herausforderung des sechssemestrigen Bachelorstudiums darin, den engen Praxisbezug zu erhalten. Angesichts der Studien- und Berufsinhalte mit der Auseinandersetzung um den lebenden Baustoff Pflanze und um ökologische Zusammenhänge in Natur und Landschaft, gilt es vorrangig die bisher üblichen Praxissemester und / oder erforderlichen Praktika im und vor dem Studium zu erhalten. Hier sind kluge Ansätze erforderlich, beispielweise praxisintegrierte Projektarbeiten, die zwar Methoden- und Theoriebegleitend sind, jedoch in Kooperation mit der Planungs-, Bau- oder Naturschutzpraxis stehen. Wissenschaftliche Grundlagenforschung und lang andauernde Prüfungs- und Abschlussarbeiten werden in dieser Studienform wenig Zukunft haben.

Für die Universitäten ergibt sich aus derartig neuen Strukturen die Konsequenz, sowohl im Bereich der Wissenschaftlichkeit als auch was die so maßgeblich

chen kulturellen Komponenten unseres Berufsfeldes angeht, Schwerpunkte zu setzen.

Das Hauptaugenmerk einer guten anwendungs- wie wissenschaftlich orientierten Hochschule richtet sich zunächst auf die hervorragende Qualität ihres Bachelorangebotes, denn nur die Besten, i.d.R. ca. 50% der BA-Absolventen werden die Zulassung zum Masterstudium erhalten.

Die große Chance der aktuell anstehenden Etablierung neuer Studienabschlüsse und neuer Studieninhalte besteht somit in der eindeutigen Profilierung und inhaltlichen Positionierung jeder Hochschule. Mit Blick auf die Konsequenzen der vorgenannten Veränderungserfordernisse gilt es Studienkonzepte zu entwickeln, die helfen die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, z.B.

- Kosten- und qualitätsorientiertes Verfahrensmanagement für Natur- und Landschaftsschutz
- Natur-, Flächen-, Raum- und Zeitkonzepte im Wandlungsprozess der Städte
- Monetäre und kulturelle Inwertsetzungsstrategien von urbanem Grün

angesichts langfristig veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

- Natur- und Partizipationsformen und von Natur und Landschaft als Folge des demografischen Wandels
- Strategien zur Standardisierung und Harmonisierung von globalen wie nationalen Wertmaßstäben / Bewertung für Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftsentwicklung
- Konsequenzen hoheitlicher Kompetenzverlagerung bzw. Kompetenzabbau (Aufgabe von Grünflächenämtern, Privatisierung von Naturschutz)
- Erarbeitung von Lösungsansätzen infolge der Entwicklung zur Ökonomisierung / Privatisierung öffentlicher Grün- und Freiräume

Vor der Profession der mit Natur und Landschaft engagierten, mit urbaner Natur oder im gartenkünstlerischen Ambiente tätigen Planer, Schützer, Verwalter liegen ebenso große chancenreiche wie problembehaftete Herausforderungen. Wohl selten hat in der Genese dieses Berufsfeldes ein derartig fundamentaler Paradigmenwechsel angestanden. Allen Jammerparolen zum Trotz wurde wohl selten die grüne Kompetenz und das engagierte „Sich-Einmischen“ der Land-

schafts- und Naturschützer so dringend benötigt wie heute und morgen.

Dass genau in dieser Epoche der „akademische Staubsaugereffekt“ einsetzt, d.h. Wegsaugen tradierter Formen, Inhalte und Titel mit der Erfordernis den teilweise entleerten, sauberen akademischen Raum neu zu füllen, ist ein Glücksfall, den es zu nutzen gilt. In diesem Sinne gilt heute mehr denn je die Kommentierung, die Georg Christoph Lichtenberg 1789 anlässlich der Französischen Revolution nutzte: *„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anderes wird. Aber soviel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“*

Prof. Dr. K. Neumann
(Landschaftsarchitekt BDLA, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Landschafts- und Naturschutz, UVP)
Sprecher der Hochschulkonferenz Landschaft (HKL)
Bleibtreustr. 38, 10623 Berlin
Tel.: 030-8594255
E-Mail: K.neumann@ng-landschaftsarchitekten.com

UIG, SUPG und Hochwasserschutzgesetz in Kraft getreten

Neues Umweltinformationsgesetz

Am 14. Februar 2005 trat das neue Umweltinformationsgesetz (UIG) in Kraft. Im Wesentlichen gelten folgende Änderungen für die Bundesbehörden (Informationspflichten von Landesstellen richten sich nach landesrechtlichen Vorschriften):

Sämtliche Stellen der öffentlichen Verwaltung sind jetzt zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet, nicht nur Behörden, die Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes wahrnehmen. Dies gilt auch für Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche, im Zusammenhang mit der Umwelt stehende Aufgaben wahrnehmen und dabei der Kontrolle des Bundes unterliegen. Werden die Informationen am Ort der Verwaltung eingesehen, ist Kostenfreiheit zwingend.

Der Begriff der Umweltinformation wird erweitert um Aspekte wie „Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen“ und die „Kontamination der Lebensmittelkette“ und enthält darüber hinaus eine Reihe begrifflicher Klarstellungen.

Die Frist zur Beantwortung von Anfragen wird auf einen Monat halbiert, wobei für umfangreiche und komplexe Umweltinformationen weiterhin die zweimonatige Frist gilt. Wird der Antrag bei einer Stelle eingereicht, die nicht über die gewünschten Umweltinformationen verfügt, hat sie den Antrag an die darüber verfügende Stelle weiter zu leiten, wenn ihr diese bekannt ist, und die antragstellende Person davon zu unterrichten. Alternativ kann sie auch auf andere ihr bekannte informationspflichtige Stellen hinweisen, die über die gewünschten Informationen verfügen.

Gegen Entscheidungen oberster Bundesbehörden ist nun ein Widerspruchsverfahren vorgesehen. Die Ausnahmegründe sind enger formuliert und sehen in jedem Einzelfall eine Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an der Herausgabe vor.

Die informationspflichtigen Stellen sind generell gehalten, Umweltinformationen, die für ihre Aufgaben von Bedeutung sind und über die sie verfügen, über das Internet zu verbreiten. Zu dem Mindestbestand an Informationen, der öffentlich zu verbreiten ist, gehören der Wortlaut von Rechtstexten und Programmen mit Bezug zur Umwelt, Berichte über den Stand der Umsetzung, Überwachungsdaten, Zulassungsentscheidungen mit erheblichen Umweltauswirkungen, Umweltvereinbarungen und zusammenfassende Darstellungen und Bewertungen nach §§ 11 und 12 UVPG, wobei zum Teil

ein Hinweis darauf, wo die Informationen verfügbar sind, genügt.

SUP-Stammgesetz im Bundesrat angenommen

Durch die Annahme der Kompromissvorlage im Bundesrat am 27. Mai ist das Gesetz zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung SUPG nun endlich in Kraft getreten. Der BBN begrüßt diese Entwicklung. Durch das Gesetz wird die Europäische SUP-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme in das UVPG eingeführt. Gleichzeitig soll es die Richtlinien 2003/35/EG, 85/337/EWG und 96/61/EG der Europäischen Gemeinschaft zur Öffentlichkeitsbeteiligung in deutsches Recht umsetzen.

Wegen der sachlichen Nähe der Strategischen Umweltprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung werden ihre Voraussetzungen und Verfahrensvorschriften im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erst noch geregelt. Schon jetzt steht allerdings fest, dass die Landschaftsplanung nun zum Bedauern des BBN SUP-pflichtig geworden ist.

Dagegen sind für Pläne und Programme aus den Bereichen Raumordnung und Bauleitplanung gesonderte gesetzliche Regelungen außerhalb des SUPG vorgesehen. Auch die Forstwirtschaft wurde weitgehend ausgeklammert und die strategische Umweltprüfung für forstliche Pläne und Programme der landesrechtlichen Regelung überlassen.

Es stellen sich damit in der nächsten Zeit die interessanten Fragen nach den zu ergänzenden oder zu modifizierenden Regelungen. Davon sind beispielsweise das Scoping, die Abschichtung oder das Monitoring in Planungsverfahren betroffen. Ebenso offen ist die Frage der Umsetzung der neuen Aufgaben. Hierbei wird sich der BBN weiter aktiv einbringen. In den nächsten BBN-Mitteilungen wollen wir deshalb die Neuerungen genauer vorstellen und die Entwicklungen verfolgen.

Auch das jetzt stark „verwässerte“ Hochwasserschutzgesetz wurde im Mai verabschiedet.

Armin Schopp-Guth

„Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer“ bundesweit anerkannt

BBN unterstützt die Zertifikatsfortbildung

Sie arbeiten meist nebenberuflich als Gästeführer, Wattführer, Waldführer, Nationalparkführer, Naturführer oder Naturparkführer, haben aber keine bundesweit anerkannte Qualifikation. Um dieses Problem zu lösen haben die Mitglieder des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) eine Zertifikatsfortbildung entwickelt, die jeweils in Kooperation mit einem regionalen Träger durchgeführt wird.

Breite Anerkennung findet dieses Zertifikat durch die

- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V.
- Bundesverband Naturwacht e.V.
- EUROPARC Deutschland und den
- Verband Deutscher Naturparke e.V., mit denen am 1. Mai 2005 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet wurde. Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) unterstützt diese Zertifikatsfortbildung.

Die mit den genannten Kooperationspartnern abgestimmte, 70-stündige

Fortbildung legt mit ihrer Lehrgangs- und Prüfungsordnung den Rahmen für eine bundesweit einheitliche Qualifizierung von „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern“ (ZNL) fest. Diese Einheitlichkeit beinhaltet einen gehobenen Qualitätsstandard, der sowohl den künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Führungen zu Gute kommt, als auch den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine überregionale Anerkennung für ihre Fortbildung bietet.



Die ZNL verstehen sich als Botschafter ihrer Region. Sie werden darauf vorbereitet, Natur und Landschaft zielgruppenorientiert zu präsentieren, dabei Naturerlebnisse zu vermitteln und auch die Heimatkultur sowie die Bedeutung des Naturpotenzials für die nachhaltige Entwicklung der Region in ihre Führungen mit einzubeziehen.

In Naturparks, Nationalparks oder Biosphärenreservaten eröffnet der Einsatz von ZNL, die ehrenamtlich oder auf Honorarbasis arbeiten, für die Verwaltungen

bzw. Träger zusätzliche Möglichkeiten im Dialog mit der Bevölkerung. Die hauptamtliche Tätigkeit der Schutzgebietsbetreuer (Naturwacht, Nationalparkwacht, „Ranger“), deren Fortbildung zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in wesentlich umfassender ist, ist weiterhin unerlässlich.

Die Lehrgangs- und Prüfungsordnung, die zugehörigen Erläuterungen, und die Kooperationsvereinbarung finden Sie als Download auf der Website der Na-

tur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) unter www.nua.nrw.de/aktuelles/naturfuehrer.htm.

Bei Interesse machen Ihnen die BANU-Einrichtungen ein für Ihre Region „maßgeschneidertes“ Angebot. Info bei Dr. Gertrud Hein, NUA, gertrud.hein@nua.nrw.de.

Johann Schreiner

Initiative zur Zeichnung und Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention (ELC)

Landschaften sind wesentlicher Bestandteil des Lebensraumes der Menschen, sind Ausdruck des europaweiten gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und Grundlage für die Identität ihrer Bewohner. Um den Schutz, die Pflege und die Gestaltung der Landschaft zu fördern und die europäische Zusammenarbeit in Landschaftsfragen zu organisieren hat der Europarat ein „Europäisches Landschaftsübereinkommen“ vorgelegt. Dieses Übereinkommen bezieht sich auf den ländlichen Raum sowie auf Stadt- und Stad- tumlandregionen und umfasst den Schutz, das Management, die Planung und die Entwicklung von Landschaften entsprechend der kulturellen, natürlichen, sozialen, ästhetischen und ökologischen Funktionen und ihrer Vielfalt durch landesspezifische Maßnahmen. Es hat eine zielgerichtete Landschaftspolitik zum Ziel.



Landschaftskunstprojekt "AGORA Halbinsel" in der Goitzsche (www.agora-goitzsche.de): Kegel aus unterschiedlichen Materialien, wie Sand, Steine oder Bahnschwellen, empfinden die Zeit des aktiven Tagebaus nach. Foto: Kathrin Ammermann.

Die Entwicklung zu einem geeinten Europa kann nur mit den Menschen gelingen. Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) hält deshalb die Inhalte und Absichten dieser Konvention für unterstützenswert und empfiehlt den politischen Verantwortlichen, das Übereinkommen zu unterzeichnen und mit Leben zu füllen.

Insbesondere die Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Kommunal- und Regionalbehörden und anderer auf diesen Ebenen tätigen Institutionen sowie die Festlegungen zur Umsetzung von Landschaftspolitiken sind eine gute Grundlage für ein gemeinsames Han-

deln. Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung, die Schaffung von Ausbildungs- und Erziehungsangeboten, die flächen- deckende Erfassung von Landschaften und ihre Bewertung, die Festsetzung landschaftsbezogener Qualitätsziele und ihre Umsetzung durch geeignete Pläne und Programme dienen auch dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Europas. Die europäischen Bestrebungen zur Harmonisierung und In-Wert-Setzung von Kulturlandschaften können durch

die in Deutschland bereits vorliegenden Erfahrungen und Lösungsansätze hervorragend unterstützt werden.

Deshalb startete der BBN eine Initiative, um die Zeichnung und Ratifizierung der ELC zu unterstützen. Wir freuen uns, dass sich auf diese Initiative hin so zahlreich Verbände, namhafte Hochschullehrer und Experten aus dem Themenfeld „Landschaft“ zusammenfanden, die die gemeinsame Position unterzeichneten und ihre Verbreitung und Akzeptanz in der Politik und Öffentlichkeit befördern wollen. Zu den mittragenden Verbänden gehören neben dem Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) der Arbeitskreis für Historische Kulturland-

schaftsforschung e.V. (ARKUM), der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), die European Foundation for Landscape Architecture (EFLA), die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FFL), die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), die UVP-Gesellschaft, die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) oder der Berufsverband der Ökologen Bayerns (BVOEB).

Das Positionspapier widerspiegelt die im Berufsfeld vertretenen Positionen. Obwohl es bereits jetzt sehr repräsentativ gezeichnet ist, bleiben die Mitglieder des BBN aufgerufen, noch weitere Unterstützer zu gewinnen. Der BBN hofft auf eine positive Resonanz zur Zeichnung der ELC aus dem politischen Raum nach der Bundestagswahl.

Die Europäische Landschaftskonvention, das Positionspapier sowie die unterzeichnenden Verbände und Persönlichkeiten finden sich auf den BBN-Seiten im Internet unter www.bbn-online.de.

Verantwortlich für das Positionspapier im Rahmen des AK Landschaftsplanung:

Dr.-Ing. Ilke Marschall,
Prof. Klaus Werk
Kontakt: marschall@uni-kassel.de,
klaus.werk@t-online.de

Kleinanzeige

Jetzt kostenlos !

Geiz ist geil !!

Kostenlos und jederzeit nehmen wir Ihre E-Mail-Adresse entgegen. Sie erhalten dafür **kostenlos** alle wichtigen Mitglieder-News rund um den BBN!

Bitte Name und Adresse mailen an: mail@bbn-online.de. Antwort garantiert!

Umsetzung der FFH-Richtlinie in Hessen

Seit In-Kraft-Treten der EU-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sind mittlerweile 13 Jahre vergangen. Die Bestimmungen der FFH-Richtlinie, die unter anderem festlegt, ein System besonderer Schutzgebiete einzurichten, um bestimmte Lebensraumtypen und Arten zu erhalten, haben seither die Naturschutzverwaltungen in Bund und Ländern vor große Aufgaben gestellt. Denn im Einzelnen sind die Mitgliedstaaten verpflichtet:

- *innen 2 Jahren die FFH-Richtlinie in Landesrecht umzusetzen (Artikel 23)*
- *innen 3 Jahren für das Schutzgebietssystem geeigneten Gebiete zu melden, verbunden mit einem Standard-Datenbogen, der wesentliche Angaben über die Lage, Größe, Ausstattung und Eignung des Gebietes enthält (Artikel 4, Absatz 1)*
- *so schnell wie möglich die gemeldeten und von der EU aus dieser Liste akzeptierten Gebiete als besondere Schutzgebiete auszuweisen (Artikel 4, Absatz 4)*
- *für die besonderen Schutzgebiete Erhaltungsmaßnahmen festzulegen und Bewirtschaftungspläne aufzustellen (Artikel 6, Absatz 1)*
- *Maßnahmen durchzuführen sowie Störungen zu vermeiden, die den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten beeinträchtigen (Artikel 6, Absatz 2)*
- *den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu überwachen (Artikel 11)*
- *alle 6 Jahre über die Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu berichten (Artikel 17)*

Im folgenden Bericht möchten wir auf die aktuelle Situation in Hessen eingehen.

Umsetzung der Berichtspflicht in Hessen

Die Umsetzung der Berichtspflicht soll nach dem Plan des Landes Hessen in Form eines Bewirtschaftungsplanes er-

folgen, der aus 3 Modulen besteht:

- **FFH-Grunddatenerhebung:** Wird seit 2001 für FFH-Gebiete mit überwiegendem Offenland-Anteil von den Regierungspräsidien an Fachgutachter vergeben. Waldgebiete sollen dagegen von den Forstabteilungen der Landesverwaltung bearbeitet werden.
- **Mittelfristiger Maßnahmenplan,** ggf. weitere Planwerke: Werden seit 2005 auf der Basis der Grunddatenerhebung von Bediensteten der Landesverwaltung erstellt.
- **Monitoring** mit Umsetzungskontrolle: Beginn und Ablauf noch offen.

Die Grunddatenerhebung:

Fachbeitrag zu Monitoring und Management

Die Grunddatenerhebung bildet die Basis für Maßnahmen und das Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht. Sie wurden bislang im Rahmen von Werkverträgen an fachkundige ökologische Gutachter

oder wissenschaftliche Institute vergeben. Zahlreiche Mitglieder der VHÖ haben seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2001 daran mitgewirkt.

Inhalte und die Struktur sind in einem Leitfaden festgelegt, den die beim Land angesiedelte „Arbeitsgruppe FFH-Grunddatenerhebung“ erstellt hat. Wesentliche Inhalte der Grunddatenerhebung sind:

- Flächendeckende Kartierung der Biotoptypen, der Nutzungen und Beeinträchtigungen: Diese Erhebungen erfolgen auf der Grundlage eines Kartierschlüssels, der für die hessische Biotopkartierung entwickelt wurde.
- Botanische Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen: Alle Lebensraumtypen (LRT) mit Ausnahme der Buchenwälder mittlerer Standorte (LRT 9110 und 9130). Daten zu den Buchenwald-Lebensraumtypen 9110 und 9130 werden nicht im Gelände erfasst, sondern aus Auswertungen der Hessischen Forsteinrichtung und

Tab.: Chronologie der Umsetzung der FFH-Richtlinie in Hessen

| | |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1992 | <i>Der Rat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Die Mitgliedsländer sollen innerhalb von 2 Jahren die Richtlinie in Landesrecht umsetzen (Artikel 23).</i> |
| 1998 | <i>Das Bundesamt für Naturschutz gibt ein Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie heraus.</i> |
| 1998 und 2002 | <i>Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes; damit wird die FFH-Richtlinie weitgehend in Bundesrecht umgesetzt.</i> |
| 1999 – 2004 | <i>Das Land Hessen meldet in 4 Tranchen insgesamt 592 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von rund 207.000 ha (9,9 % der Landesfläche).</i> |
| seit 2001 | <i>Die hessischen Regierungspräsidien geben Grunddatenerhebungen in den gemeldeten FFH-Gebieten in Auftrag. Mit Ende des Jahres 2005 werden etwa 60 % der FFH-Gebiete beziehungsweise 53 % der FFH-Gebietsfläche mit Grunddatenerhebungen abgedeckt sein.</i> |
| seit 2005 | <i>Auf Grundlage der Grunddatenerhebungen erstellt das Land mit eigenem Personal aus den Abteilungen Forsten und Landwirtschaft die ersten Managementpläne.</i> |
| 2005 | <i>Mit der Änderung des hessischen Naturschutzgesetzes vom 6. Mai 2005 wird die Grundlage für die rechtliche Sicherung von FFH-Gebieten geschaffen.</i> |
| Noch offen | <i>Monitoring und Erfüllung der Berichtspflicht</i> |

der Hessischen Biotopkartierung übernommen. Als zoologischer Beitrag zur Bewertung werden für die Lebensraumtypflächen fakultativ auch Untersuchungen lebensraumtypischer Tiergruppen vorgenommen (bei LRT im Grünland beispielsweise Tagfalter und Heuschrecken).

- Einrichtung und vegetationskundliche Erfassung von Dauerbeobachtungsflächen im Offenland
- Repräsentative Vegetationsaufnahmen von Waldbeständen auf Sonderstandorten ohne dauerhafte Markierung der Aufnahmelokalität vor Ort
- Erfassung und Bewertung von vom Auftraggeber ausgewählten FFH-Anhangsarten (Anhang II, teilweise auch Anhang IV); je nach Bedeutung des Gebietes in Form von Standard- oder Basiserhebungen
- fakultativ Rasterkartierung von Leit- oder Indikatorarten, beispielsweise des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) bei Lebensräumen der FFH-Anhang-II-Arten *Maculinea nausithous* und *M. telejus*



Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230) im FFH-Gebiet 5315-306 Fleisbachtal und Hindstein. Foto: Andrea Hager.

Weiterhin enthält die Grunddatenerhebung Vorschläge für die Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen, Empfehlungen zur Nutzung, zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und eine Prognose zur Gebietsentwicklung.

Methodische und Fachliche Grenzen der Grunddatenerfassung in Hessen

Verfahren und Methoden, insbesondere bei der Bewertung der Lebensraumtypen und Arten, waren in der Anfangsphase noch nicht ausgereift. Viele der in der VHÖ organisierten Fachgutachter, auch der Berufsverband selbst, haben sich mit Anregungen und Stellungnahmen um die

Optimierung der Grunddatenerfassung bemüht.

Methodische und fachliche Probleme wurden auch auf einer von den Berufsverbänden HVNL und VHÖ veranstalteten Fachexkursion in Mittelhessen wie folgt diskutiert:

- Erste Ergebnisse aus der Grunddatenerfassung haben gezeigt, dass die Angaben der Gebietsmeldungen in zahlreichen Fällen ergänzungs- und korrekturbedürftig sind.
- In den ersten Jahren wurden die Bewertungsmodalitäten fortwährend geändert, mit der Folge, dass die Grund-

datenerhebungen aus verschiedenen Jahren nicht miteinander vergleichbar sind.

- Die Bewertungsmethodik ist landesweit einheitlich und nicht, wie in der FFH-Richtlinie gefordert, auf naturraumtypische Ausprägungen zugeschnitten.
- Bei vielen Tierarten des Anhangs II ist in zahlreichen Fällen die Erfassungstiefe nicht ausreichend, um den Erhaltungszustand der Populationen qualifiziert zu beurteilen bzw. im Falle von Wiederholungserhebungen im Rahmen des Monitorings qualifizierte Aussagen über mögliche Veränderungen des Erhaltungszustandes zu treffen.
- Die Einstufung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen bleibt häufig

mit Subjektivität behaftet, beispielsweise im mageren Grünland, wo verschiedene Lebensraumtypen in kleinräumigen Komplexen auftreten. Sowohl bei der Grunddatenerfassung als auch beim Monitoring sind qualifizierte Fachgutachter besonders gefordert.

- Die Auswahl der Gebiete mit Zielrichtung Erhaltung von Buchenwald-Lebensraumtypen wird den fachlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie oft nicht gerecht, indem bei der Meldung entsprechender Gebiete vielfach nicht die Wertigkeit der Waldbestände sondern deren Besitzstruktur ausschlaggebend war.
- Die hessische Praxis der Bewertung der Buchenwald-Lebensraumtypen 9110 und 9130 auf der Basis der Forsteinrichtung ohne zusätzliche Geländeerhebungen wird den fachlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie und den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz in der Regel nicht gerecht.

Die Erstellung der Maßnahmenpläne

Nach Artikel 6 (1) der FFH-Richtlinie sind von den Mitgliedsstaaten für die besonderen Schutzgebiete Erhaltungsmaßnahmen festzulegen und Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Ein elementarer Bestandteil der Bewirtschaftungspläne (bzw. Managementpläne) sind die Maßnahmenpläne, die auf der Basis der Ergebnisse und Bewertungen der Grunddatenerfassungen erstellt werden.

Inhalte und Aufgaben des Maßnahmenplans sind u.a.

- Zusammenfassung der Grunddatenerfassung mit besonderem Augenmerk auf das Gebietsmanagement
- Planungs- und Umsetzungsinstrument der jährlichen Arbeitsplanung, Steuerung der Maßnahmenplanung, Prioritätensetzung
- Umsetzungs- und Erfolgskontrolle mit Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen
- Medium zur breiteren Außendarstellung von FFH-Gebietsbelangen bei allen Akteuren, Interessierten und

Betroffenen

- Fachliche Grundlage möglicher einheitlicher Maßnahmen

Erstellt werden die Maßnahmenpläne von verschiedener Seite. Sofern das FFH-Gebiet identisch mit einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet ist, wird der Maßnahmenplan von Mitarbeitern von Hessen-Forst (PVS 21) ausgearbeitet, die auch bei im Wald liegenden FFH-Gebieten tätig werden. In den meisten übrigen Fällen wird der Maßnahmenplan von der beim

Landrat angesiedelten Abteilung für den ländlichen Raum erstellt. In Sonderfällen (z.B. militärische Liegenschaften) wird über die Vergabe der Maßnahmenpläne gesondert entschieden.

Hessen weicht damit von der langjährigen Praxis bei der Erstellung von Pflegeplänen für Naturschutzgebiete ab, die in der Regel von dem für das Schutzwürdigkeitsgutachten verantwortlichen Fachgutachterbüro in Abstimmung mit den Behörden und Verfahrensbeteiligten erarbeitet wurden. Diese Vorgehensweise hatte sich insofern bewährt, als hierbei nicht nur die gute fachliche Kompetenz der Gutachter, sondern auch deren hervorragende Kenntnis des in Rede stehenden Schutzgebietes genutzt wurde.

Da für den Maßnahmenplan eine Neuerhebung und Bewertung von Lebensraumtypen oder Anhangs-Arten nicht erfolgt, muss sich der Maßnahmenplan auf die vorliegende FFH-Grunddatenerfassung stützen. Im Rahmen der Grunddatenerfassung wurden jedoch laut Aufgabenstellung lediglich allgemein formulierte Maßnahmenvorschläge unterbreitet, die durch einen später zu erstellenden Maßnahmenplan konkretisiert werden sollten. Es bleibt abzuwarten, wie der hierfür vorgesehene Personen-

kreis dies fachlich und organisatorisch zeitnah und in der fachlich gebotenen Qualität leisten wird.



FFH-Gebiet Fleisbachtal und Hindstein: vermarkte Dauerbeobachtungsfläche im LRT 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden. Foto: Andrea Hager.

Wie wird das Monitoring aussehen?

Nach den Plänen der hessischen Landesregierung soll das Monitoring auf der Basis von Kooperationsverträgen mit Naturschutzverbänden oder faunistischen Arbeitsgemeinschaften erfolgen. Mit



Für das FFH-Monitoring geeignet?: vermarkte Dauerbeobachtungsfläche im FFH-Gebiet Fleisbachtal und Hindstein, LRT 6510 - Magere Flachlandmähwiese. Foto: Andrea Hager.

einer Reihe von faunistisch ausgerichteten Organisationen sind solche Kooperationsverträge bereits abgeschlossen; seit 2005 wird auf dieser Basis das Monito-

ring in einigen Fällen bereits umgesetzt.

Im Rahmen solcher Kooperationsverträge verpflichten sich die beteiligten Verbände, ihre Naturschutzdaten dem Land Hessen zur Verfügung zu stellen. Verbindlich ist hierbei die Verwendung der landeseinheitlichen Datenbank (NATIS). Im Gegenzug unterstützt das Land die Verbände finanziell und personell, indem frei verfügbare Landesbedienstete von Hessen-Forst (PVS 21) bei der Durchführung des Monitorings mitwirken.

Die bislang abgeschlossenen Kooperationsverträge zielen im Wesentlichen auf das Monitoring von faunistischen Anhangs-Arten (Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge; im Hinblick auf die VSRL auch Vögel). Über das Monitoring der Lebensraumtypen und bestimmter Pflanzenarten (Anhänge II, IV und V oder Indikatorarten) besteht seitens der Naturschutzverwaltung noch keine genaue Vorstellung. Unter Umständen werden im Zuge der Wiederholungserhebungen auf den im Offenland vermarkten Dauerbeobachtungsflächen auch Fachgutachter herangezogen.

Obgleich im Rahmen der Berichtspflicht für die ersten im Zuge der Grunddatenerfassung untersuchten Gebiete bereits im Jahre 2007 turnusgemäß Wiederholungserhebungen anstünden, werden solche Untersuchungen in Hessen voraussichtlich erst in vielen Jahren erfolgen.

Fazit und Ausblick

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist in Hessen – wie in anderen Bundesländern auch – erheblich verzögert in Angriff genommen geworden. Inzwischen ist die Grunddatenerfassung als grundlegender Baustein des Bewirtschaftungsplanes für mehr als die Hälfte der von Hessen an das

Bundesamt für Naturschutz gemeldeten Gebiete abgeschlossen. Trotz einiger fachlicher Kritik an der Durchführung der Grunddatenerfassung ist die hessische Praxis aus Sicht der VHÖ als akzeptabel zu bezeichnen.

Bedauerlicherweise wird der im Rahmen der Grunddatenerfassung erzielte hohe fachliche Standard bei den zum Teil bereits angelaufenen folgenden Modulen

des Bewirtschaftungsplans (Maßnahmenplan, Monitoring mit Umsetzungs-kontrolle) nicht mehr angestrebt. Dies kann aus fachlicher Sicht nicht mitgetragen werden, da die Qualität und damit die Effizienz der erforderlichen Maßnahmenplanung für die Erreichung der von der Europäischen Union vorgegebenen Entwicklungsziele („Verschlechterungsverbot“) nicht gewährleistet ist.

Für die VHÖ:
Christel Wedra, Rainer Cezanne,
Claudia Hepting, Andrea Hager
Kontakt:
(ahager@planungsbuero-hager.de)

Hinweise

EU-Parlament verabschiedet Berufsankennungsrichtlinie

Nachdem das EU-Parlament der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen am 11. Mai zugestimmt hat, wird sie nach Verabschiedung durch die EU-Kommission in Kraft treten. Auf ihrer Basis bereitet die EFLA derzeit die Einrichtung einer Common Education Platform vor, mit deren Hilfe europaweit eine Mindeststudiendauer von vier Jahren in der Landschaftsarchitektur und in den Umweltwissenschaften verankert werden soll.

Info:
www.bdl.de/aktuell/news/986.php

Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur

Der **aktualisierte Bericht** kann kostenlos bezogen werden unter Angabe der **Bestell-Nr. 2523**:
im Internet bei www.bmu.de oder bei bmu@broschuerenversand.de
bzw. per Post beim:
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Postfach 300361, 53183 Bonn.

Neue BfN Studie: Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Naturschutzverbänden

Ohne Ehrenamtliche geht im Naturschutz nichts! Die Autoren zeigen Wege auf, wie Naturschutzverbände ehrenamtliches Engagement attraktiver gestalten und für Ihre Engagierten attraktive Qualifizierungssysteme entwickeln können.

Die **BfN-Skripten 129** sind kostenlos zu beziehen bei:
Bundesamt für Naturschutz,
Fachgebiet Gesellschaft, Recht,
Tourismus und Sport,
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn,
kilpm@bfn.de,
www.bfn.de.

Die finanzielle Vorausschau der EU 2007 - 2013

Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Landwirtschaft

Die massiv unterstützte Regionalförderung hat nicht immer nur neue Arbeitsplätze in Europa geschaffen, sondern

häufig nur eine regionale Verlagerung organisiert: die größte Agrarinvestition, die die EU in den letzten 3 Jahren gewährte, wird in den Ausbau der Müller-Milch-Molkerei im Sächsischen Leppersdorf fließen. 24,1 Mio. € an Subventionen werden Müller-Milch gewährt, weil es dort 141 neue Arbeitsplätze schafft. Nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahme werden die Standorte Vienenburg (Niedersachsen) und Amelunxen (NRW) geschlossen; über 200 Arbeitsplätze gehen dort verloren.

Dieses und andere Beispiele untermauern die Anfang des Jahres erschienenen Positionen und Forderungen der „Plattformverbände“ zu den Haushaltsplanungen der EU im Bereich Umwelt und Agrarwirtschaft. Insbesondere wird es darum gehen, die „2. Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Fond für die „ländliche Entwicklung“ zu stärken und dazu Mittel aus der „1. Säule“ umzuschichten. Die von der Lockerung bedrohte Bindung an Umweltstandards (cross-compliance) ist auszubauen.

Info und Papier erhältlich bei
Lutz Ribbe,
Stiftung Europäisches Naturerbe
EURONATUR,
Grabenstr. 23, 53359 Rheinbach,
lutz.ribbe@euronatur.org
www.euronatur.org

Ergänzend zur BBN-Initiative und zum BBN-Positionspapier GIS: Datenqualität von GIS-Daten

Der Leitfaden für Planungsbüros und Behörden des „Runden Tisch Geoinformationssysteme e.V.“ zur Qualität und zur Datenaustauschfähigkeit von digitalen Geodaten für CAD- und GIS-Anwendungen erschien Anfang des Jahres.

Pdf-Datei kostenlos herunterzuladen bei:
www.rundertischgis.de oder
www.rtg.bvtum.de.

Zwei interessante Veröffentlichungen aus unseren Mitgliedsverbänden:

VUBD-Rundbrief Nr. 29

Noch Ende 2004 erschien in Heftform der Rundbrief der Vereinigung Umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e.V. VUBD, dem Zusammenschluss von BVDL (Baden-Württemberg) und BVÖB und VWF aus Bayern. Der Rundbrief berichtet in ausführlichen Artikeln beispielsweise über die Pflege- und Entwicklungspläne für Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, die naturschutzorientierte Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen über die Landesprogramme PLENUM und REGIONEN AKTIV und die Zusatzqualifikation „Kontrolliertes Brennen in der Landschaftspflege“ als Berufsperspektive. Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) der Fachhochschule Nürtingen stellt sein Lehrangebot und seine Forschungen vor.

Mit der Entstehungsgeschichte des Begriffs „Landschaft“, der im ausgehenden Mittelalter eine etwas andere Bedeutung hatte als heute und beispielsweise im Begriff der „Landschaftsverbände“ in

Nordrhein-Westfalen noch fortlebt, fasst sich außerdem ein auf einer Buchbesprechung gegründeter Kurzbeitrag. Er ist nicht nur in Bezug auf die ELC-Initiative des BBN hin interessant.

VUBD-Rundbrief 29, ISSN 1432-766, 12 € + 2,50 € Versand

Bezug:

VUBD Geschäftsstelle,
Hessestr. 4, 90443 Nürnberg
boeb.vubd@t-online.de, www.vubd.de.



BVDL-Faltblatt „Gebietseigene autochthone Pflanzen in der Region Reutlingen, Baden-Württemberg“.

BVDL- Faltblatt

„Autochthone Pflanzen in der Region Reutlingen“

Das Faltblatt unseres Mitgliedverbandes BVDL „Gebietseigene autochthone Pflanzen in der Region Reutlingen, Baden-Württemberg“ zeigt vorbildlich, worauf bei Pflanzungen auf öffentlichen oder eigenen Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes zu achten ist. Kompakt und übersichtlich werden Herkunft, Aufzucht, Verwendung, Kontrolle und Bezug autochthonen Pflanzguts dargestellt. Dieser fruchtbaren und informativen Zusammenarbeit mit regionalen Baumschulen und Saat- und Pflanzgutproduzenten ist eine weite Verbreitung insbesondere auch in den Gärtnereien und Landschaftsbaubetrieben der Re-

gion zu wünschen. Und natürlich die entsprechende Nachfrage der Grundstückseigner und -bewirtschafter!

Bezug und Herausgeber:

ARGE Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e.V. BVDL und ECOTRINOVA e.V.,
www.bvdl-bw.de, www.ecotrinova.de.

Für alle Regionen Deutschlands ist die Erstellung von Faltblättern und Informationen, wie sie das BVDL-Faltblatt bietet, in Kooperation mit lokalen Produzenten und Gärtnereien sinnvoll und ihre weite Verbreitung und wünschenswert. Bis dahin bleibt ...

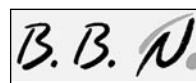
Neophyten und Neozoen

... www.neophyten.de topaktuell, das Internethandbuch zu invasiven Pflanzen als neues Angebot im Floraweb des BfN.

Natürlich hält das BfN zu den Neozoen ebenfalls Infos bereit:

www.neobiota.info.

Die mit dem Verband Deutscher Sporttaucher entwickelte Internetseite startete im August mit einem gemeinsamen Wettbewerb, der „etwas mehr Licht ins Dunkle der Gewässer“ und die darin verborgene Zuwanderung bringen will. Mehr soll aber nicht verraten werden



Der BBN-Tipp:

Surfen und diven
Sie dort einfach mal vorbei!

Hoch und Heilig ...

Alle Versprechen, die E-Mail-Adresse in der BBN-Geschäftsstelle einzureichen, können ab sofort bei mail@bbn-online.de eingelöst werden.
Antwort garantiert!

Persönliches

Herzliche Glückwünsche des BBN!

Prof. Gottfried Heintze erhält Prof. Müller Thurgau Preis 2006

Am 8. Juli verlieh die Alumni-Vereinigung der ehemaligen Geisenheimer (VEG) Herrn Prof. Gottfried Heintze den Prof. Müller Thurgau Preis 2006.

Prof. Heintze wird mit dieser hohen Auszeichnung für sein Lebenswerk gewürdigt, das er in verschiedenen Funktionen dem Naturschutz und speziell der Landschaftsplanung gewidmet hat. Prof. Heintze hat mit großem Engagement den beruflichen Naturschutz gefördert und unterstützt. Er war Initiator und Moderator der jährlichen hessischen

Landespflegetreffen, aus denen dann die Gründung der HVNL hervorging. Prof. Heintze ist langjähriges Mitglied in BBN und HVNL.

Klaus Werk

Zum runden Geburtstag alles Gute! Der BBN gratuliert

Prof. Dr. Wolfgang Haber und

Prof. Dr. Berndt Heydemann

In diesem Jahr haben sich gerundet bzw. runden sich die Geburtstage zweier unserer Mitglieder, die jahrzehntelang die Entwicklungen im Naturschutz maß-

geblich beeinflusst und sein Ansehen national und international gestärkt haben und denen der Naturschutz politisch, wissenschaftlich und praktisch viel verdankt: Am 27. Februar 2005 wurde Prof. Dr. Berndt Heydemann 75 Jahre alt, und am 13. September 2005 feiert Prof. Dr. Wolfgang Haber seinen 80. Geburtstag. Die Mitglieder und der Vorstand gratulieren ihnen herzlich und freuen sich, dass beide bei guter Gesundheit die Naturschutzarbeit nach wie vor aktiv und kritisch bei vielen Gelegenheiten begleiten – und natürlich hoffen wir, dass dies noch lange so bleibt.

Angelika Wurzel

Termine

Einladung

zur Fachtagung
der BBN-Landesgruppe
Rheinland-Pfalz:

Kulturlandschaft im Wandel

**Perspektiven für Land-
schaftsbild, Naherho-
lung und Tourismus**

**am 20. September 2005
in Mainz**

9.00 – 17.15 Uhr,
im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim,
Am Heuergrund 6

Die diesjährige Fachtagung der BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz beschäftigt sich mit dem Wandel der Kulturlandschaft. Namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden, Hochschulen, Verbänden und der Planungspraxis werden dazu referieren.

Am Vormittag wird zunächst die Kulturlandschaft im Spannungsfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen thematisiert, anschließend der für ihren Wandel verantwortliche politische Rahmen. Darüber hinaus werden Hintergründe und theoretische Aspekte beleuchtet, beispielsweise beim Referat zu standörtlichen und sozioökonomischen Indikatoren des Landnutzungswandels oder dem Vortrag zur Bedeutung der Landschaft als Erholungs- und Erlebnisräume des Menschen und diesbezüglicher Strategien der

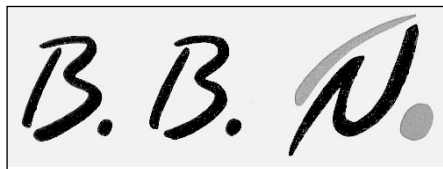


Anreise nach Mainz-Hechtsheim.

Landschaftsplanung in Rheinland-Pfalz.

Anhand praktischer Erfahrungen in unterschiedlichen Kulturlandschaftstypen werden am Nachmittag Probleme und

Lösungsansätze diskutiert. Zu den behandelten Landschaftstypen zählen die grünlandbetonten Mittelgebirgsregionen der Eifel und die Mittelgebirgstäler, die Flussniederungslandschaften im Oberrheingraben oder die Weinbaulandschaft, insbesondere mit ihren problematischen Steillagen. Landschaftliche Veränderungen und ihre Ursachen werden aufgezeigt und die daraus resultierenden Konsequenzen für Landschaftsbild, Erlebnisqualität, Erholung oder Tourismus diskutiert. Dabei soll hinterfragt werden, inwieweit und gegebenenfalls wie eine Steuerung aus naturschutz- und landschaftspflegerischen Gründen erforderlich, sinnvoll und möglich ist.



Teilnahmegebühr: 20 € (BBN-Mitglieder), 40 € (Nichtmitglieder).

Um Anmeldung möglichst bis zum 10.9.2005 wird gebeten.

Tagungsprogramm, Anmeldeunterlagen und weitere Informationen:
im Internet unter www.bbn-online.de

oder direkt bei:
Michael von Hilchen
BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar
Tel.: 06741 / 935501
Fax: 06741 / 934500
E-Mail: michael.vonhilchen@web.de

Weitere Termine:

„Umweltschutz beschäftigt.“

am **7.09.2005**

in Berlin, Museum für Kommunikation
veranstaltet von DNR, BUND und NABU

Auf der Konferenz zum Verhältnis von Umweltschutz und Arbeitsplätzen diskutieren politische Akteure der verschiedenen Fraktionen mit Wissenschaftlern über die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Umweltschutzregeln und die Möglichkeit oder Notwendigkeit weiterer Umweltmaßnahmen. In einer abschließenden Gesprächsrunde stellen ökologisch orientierte und konventionell arbeitende UnternehmerInnen aus Landwirtschaft und Energiebranche unterschiedliche Wirtschaftsansätze gegenüber und stehen den Teilnehmenden Rede und Antwort.

Informationen:
annette.littmeier@dnr.de,
www.nachhaltigkeits-check.de.

„Moderner Vogelschutz in Deutschland und Europa“

am **23.09.2005**

in Wetzlar

unter dem Motto:

„Entstaubt – Erfolgreich – Nachhaltig“.

Info:
Naturschutz-Akademie Hessen (NAH),
www.nzh-akademie.de.

„Eilig und jederzeit ...“

E-Mail-Adressen-Sammelaktion der BBN-Geschäftsstelle.

am: **ab sofort**

Teilnahme für BBN-Mitglieder kostenfrei.
Info: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Tagung zur Strategischen Umweltprüfung im UVPG

am **26.09.2005**

in Kassel,

veranstaltet von BMU, Uni Kassel und BDLA

Nach dem politischen Kompromiss zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Mai 2005 wird die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme in das UVPG eingeführt. Die Tagung soll die gesetzlichen Neuerungen darstellen, wesentliche Fragen rund um die neuen Aufgaben aufbereiten und erste praxisnahe Analysen der Neuerungen anbieten.

Info:
www.bdla.de/sup/

Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft

Symposium des Deutschen Rats für Landespflege

am **19. und 20.10.2005**

in Berlin

An welchen Standorten und unter welchen Bedingungen ist die Nutzung erneuerbarer Energien aus Biomasse, Wind-, Solar- und Wasserkraft aus Naturschutzsicht mehr oder weniger geeignet? Ein vom BfN mit Mitteln des BMU und von der Lennart-Bernadotte-Stiftung gefördertes Projekt möchte diese Fragen angehen. Synergieeffekte zwischen erneuerbaren Energien und Naturschutz werden diskutiert, z. B. bei der Grünlandbewirtschaftung und der Offenhaltung der Landschaft. Die Untersuchung von Auswirkungen, Chancen und Risiken erneuerbarer Energien für Natur und Landschaft aus naturschutzfachlicher und landschaftsästhetischer Sicht soll dazu beitragen, Leitbilder und Lösungsstrategien zu entwickeln. Mögliche Konflikte zwischen Naturschutz und erneuerbaren Energien möchte der DRL damit entschärfen und die Diskussion um deren Einsatz versachlichen und voranbringen.

Info: www.drl.de

„Zukunft, Ausrichtung und
HVNL Anwendung
der zentralen
naturschutz- und umwelt-
rechtlichen Instrumente in
Hessen“

Herbsttagung der HVNL

am **18.11.2005**
in Wetzlar, NZH Wetzlar

(für HVNL- und BBN-Mitglieder gebührenfrei)

Info: www.hvnl.de.

**Bitte jetzt schon
vormerken:**

28. Deutscher Naturschutztag

„Vom lokalen Handeln und
globaler Verantwortung

–

**100 Jahre
staatlicher Naturschutz“**

**30. Mai bis 02. Juni 2006
in Bonn**



Wir trauern um unsere kürzlich verstorbenen Mit- glieder

Heinrich Krauss, Laufen
Claus Reuther, Hankensbüttel
Gunther Rohde, Wackerow

Der Tod hat sie aus ihrer aktiven Arbeit
für den Naturschutz gerissen.

Mitgliederwerbung nach wie vor wichtig!

Zur Mitgliederwerbung ist das aktualisierte **Faltblatt** des BBN „**Naturschutz und Landschaftspflege mit Sachverstand**“ für Interessierte, Regionalgruppen, Arbeitskreise oder Mitgliedsverbände auch in größerer Stückzahl bei der Geschäftsstelle erhältlich. Es fasst knapp das BBN-Leitbild, die Ziele und Aufgaben des Verbands, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Strukturen und die Leistungen zusammen.

Vorstand und Geschäftsstelle bitten um Ihre E-Mail-Adresse!!

Für die effektive Vernetzung und Erreichbarkeit aller Mitglieder und um Portokosten zu sparen, bitten wir Sie um Ihre E-Mail-Adresse an mail@bbn-online.de. Vielen Dank!

Anschriften:

BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 176

Fax: 0228 / 8491 200

E-Mail: mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Dr. Johann Schreiner

Direktor der Alfred-Toepfer-Akademie

für Naturschutz und Professor

Hof Möhr, 29640 Schneverdingen

Tel.: 05199 / 989-13 oder -0

Fax: 05199 / 989-46

E-Mail: j.schreiner@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Heinz Werner Persiel

Universität Hannover - Fachbereich

Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung

Herrenhäuser Str. 2, 30419 Hannover

Tel.: 0511 / 762 2652

E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk

FHW, FB Landschaftsarchitektur

Von Lade Straße, 65366 Geisenheim

Tel.: 06772 / 502769 oder 502714

Fax: 06772 / 502710 oder 502779

E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Schatzmeister:

Dir. u. Prof. Arnd Winkelbrandt

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491-197

Fax: 0228 / 8491-108

E-Mail: a.winkelbrandt@bbn-online.de

Schriftführerin:

Angelika Wurzel

Deutscher Rat für Landespflege (DRL)

Konstantinstr. 73, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 331097

Fax: 0228 / 334727

E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Beisitzerin:

Andrea Hager

Planungsbüro Andrea Hager

Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim

Tel.: 0641 / 63671

Fax: 0641 / 67277

E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT-Organisation:

Barbara Eßer

BBN-Geschäftsstelle

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491-244

Fax: 0228 / 8491-200

E-Mail: mail@bbn-online.de

Anne C. Becker

Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491-116

Fax: 0228 / 8491-200

E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation)

Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef

Tel.: 02224 / 104 15

E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Dr. Armin Schopp-Guth (BBN-

Mitteilungen)

Eichenweg 7, 53604 Bad Honnef

Tel.: 02224 / 961818

E-Mail: a.schopp-guth@bbn-online.de



für Mitglieder
alle Bände zum
halben Preis !!

Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege

Noch lieferbare Bände (Mitgliederrabatt 50 %, Preise zzgl. Porto und Verpackung):

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Band 55: Neue Horizonte - Zukunftsaufgabe Naturschutz - 280 Seiten (2005) - € 11,66 | Band 35: Berufsanforderungen und Ausbildung - 199 Seiten (1984) - € 5,01 |
| Band 54: Biologische Vielfalt - Leben in und mit der Natur - 336 Seiten (2003) - € 11,66 | Band 34: Stand und Entwicklung des Artenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland - 176 Seiten (1983) - € 5,01 |
| Band 53: Grenzenloser Naturschutz - Herausforderung für Europa - 332 Seiten (2001) - € 11,66 | Band 33: Naturschutz und Landschaftspflege - zwischen Erhalten und Gestalten - 204 Seiten (1983) - € 5,01 |
| Band 52: Naturschutz als Beruf - 240 Seiten (2001) - € 11,66 | Band 32: Bodenabbau und Naturschutz - 136 Seiten (1982) - € 5,01 |
| Band 51: Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen - 320 Seiten (1999) - € 11,66 | Band 28: Bürgerbeteiligung an Naturschutz und Landschaftspflege - 127 Seiten (1979) - € 3,48 |
| Band 50: Naturschutz zwischen Leitbild und Praxis - 260 Seiten (1999) - € 10,12 | Band 26: Naturschutz und Verkehrsplanung - 163 Seiten (1978) - € 3,48 |
| Band 49: Ökologiestandort Deutschland - 232 Seiten (1999) - € 10,12 | Band 23: Geschützte Landschaft - Gesunde Umwelt (Aufgaben und Probleme von Schutzgebieten) - 186 Seiten (1974) - € 2,45 |
| Band 48: Wasser und Naturschutz - 224 Seiten (1993) - € 10,12 | Band 21: Naturschutz, Erholung, Landentwicklung - 151 Seiten (1972) - € 2,45 |
| Band 46: Zusammenarbeit im Naturschutz - 164 Seiten (1992) - € 10,12 | |
| Band 45: Naturschutz für Europa - 216 Seiten (1991) - € 10,12 | |
| Band 44: Biotopschutz zwischen traditionellen und neuen Schutzgebietskonzepten - 200 Seiten (1990) - € 10,12 | |
| Band 39: 10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz - Erfahrungen und Erfordernisse - 212 Seiten (1987) - € 5,01 | |
| Band 38: Sport und Naturschutz im Konflikt - 184 Seiten (1986) - € 8,59 | |
| Band 37: Nationalparke - Anforderungen, Aufgaben und Lösungen - 119 Seiten (1985) - € 5,01 | |

Sonderveröffentlichungen:

- Deutsch-Russisches Handbuch zum Naturschutz und zur biologischen Vielfalt** - 166 Seiten (2002) - € 7,00
- Deutsch-Polnisches Handbuch zum Naturschutz** - 124 Seiten (2000) - € 6,14
- Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung** - 480 Seiten (1994) - € 14,73

Der BBN e.V. ist gemeinnützig. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonten:

Postbank Köln – BLZ 370 100 50 – Konto 011 144 505

Sparkasse Bonn – BLZ 380 500 00 – Konto 030 000 301